

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 20.02.1850

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des dritten

allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1850.

Vorsitz: Präsident Kitz.

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Es werden vorzulesen sein: 1) das Protokoll der 2. vorläufigen Sitzung und 2) das Protokoll der gestrigen Sitzung.

(Es erfolgt das Verlesen des ersteren Protokolls. — Dasselbe wird von der Kammer genehmigt. Hierauf erfolgt das Verlesen des zweiten Protokolls.)

Werden Erinnerungen gegen dieses Protokoll gemacht?

Ministerial-Rath v. Buttell: Ein kleines formelles Bedenken. Ich habe gestern erklärt, daß ich von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge besonders beauftragt gewesen sei, die Verpflichtung des Herrn Präsidenten entgegen zu nehmen. Es versteht sich Das von selbst, da das Staatsgrundgesetz es so vorschreibt. So könnte wohl im Protokoll die Erklärung abgegeben werden, daß ich von Sr. Königl. Hoheit beauftragt gewesen bin.

Präsident: Die Berichtigung wird geschehen; da sonst Niemand gegen das Protokoll Etwas zu erinnern hat, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es ist mir von Seiten der großherzoglichen Staatsregierung zur kurzen Hand zugegangen ein Bericht des Amtes Delmenhorst, welcher die Voraussetzung der vorläufigen Versammlung zur Prüfung der Wahlen, daß das im Uhrwahlprotokolle des Kirchspiels Hasbergen stehende Datum: 11. Jan. auf einem Schreibfehler beruhe, vollkommen bestätigt und wornach die Wahl wirklich am 10. Januar stattgefunden hat. Der Bericht wird nachträglich zu den Wahlacten gebracht werden. Ferner ist eingegangen eine Eingabe des J. Hullmann zu Elsfleth, eines von frühern Landtagen her schon bekannten Bittstellers, astronomische und mathematische Untersuchungen betreffend. Da wir uns nicht damit beschäftigen, so wird die Schrift lediglich ad acta zu legen sein.

2.

Ich habe anzuzeigen, daß in den Abtheilungen zu Vorständen gewählt sind:

1. Abtheilung, der Abg. Lindemann.
2. " " " Mölling.
3. " " " Kitz.
4. " " " Barnstedt.
5. " " " Zedelius.

Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über. Auf derselben steht zunächst der Antrag des Abg. Böckel:

„der Landtag wolle beschließen, als Erwiderung auf die Eröffnungsrede eine Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog zu erlassen und zur Entwerfung derselben einen Ausschuss von fünf Landtagsmitgliedern zu erwählen.“

Der Abg. Böckel hat als Antragsteller zuerst das Wort.

Abg. Böckel: Indem ich Sie in meinem Antrage bitte, die Erlassung einer Adresse zu beschließen, obgleich die allgemeine Gewohnheit ist, nur dann mit einer Adresse auf die Eröffnungsrede zu antworten, wenn der Landtag von dem Fürsten in Person eröffnet ist, so geschieht dies einestheils, weil wir bereits zum vierten Male hier versammelt, noch nie Gelegenheit gehabt haben, durch eine solche Adresse uns nach allgemeiner Sitte an den Fürsten zu wenden, andernteils, weil ich glaube, daß auch in den Verhältnissen darin, daß wir eben jetzt zum dritten Male in derselben Diät versammelt sind, ein bedeutender Grund dafür liegt, daß der Landtag schon von vorn herein sich ausspreche und daß zu einem solchen Aussprechen die Eröffnungsrede selbst genügende Anhaltspunkte geben wird. Ich glaube, mich der weiteren Motivierung meines Antrags entheben zu können, da ich voraussetze, daß unter den gegebenen Verhältnissen es dem Landtage

2



nur erwünscht sein kann, eine solche Gelegenheit, sich von vorn herein auszusprechen, zu ergreifen. Ich enthalte mich der weiteren Motivirung, weil ich es eben nicht für zweckmäßig halte, auf die Thatsachen selber hier schon einzugehen.

Abg. v. Finckh: Meine Herren! Ich kann es, wenn ich aufrichtig sein will, nicht verhehlen, daß, wie gestern der vorliegende Antrag gestellt wurde, er mich etwas bestreudet hat. Dieses Bestreuden muß ich Ihnen erklären. Es ist nur im Wege der historischen Darstellung möglich, und da muß ich mir erlauben, den Herren, die auf den frühern Landtagen nicht zugegen waren, kurz zu erzählen, wie sich da die Sache zugetragen. Auf dem ersten Landtage entstand, als derselbe eröffnet war, sehr bald die Frage: was zu geschehen habe in Bezug auf eine Erwiderung, die Se. Königl. Hoheit dem Großherzoge zugehen möge? Da das ein etwas delicateser Punkt war, ist, und auch einer bleiben wird, so wurde die Frage in einer nicht öffentlichen, vorläufigen Versammlung zur Sprache gebracht. Die Majorität stellte sich sehr bald dahin heraus, daß allerdings eine Antwort erfolgen solle; es fragte sich nur: auf welchem Wege, und was das Zweckmäßigste sei? Die entschiedene Majorität, wenn ich mich recht entsinne, war gegen eine Adresse, die auch damals in Vorschlag kam, und zwar wurde, unter vielen andern Gründen, auch angeführt: daß in kleinen Ländern die Bedeutung der Adresse nicht die sei, welche in großen Ländern dafür spreche; daß die Adresse überall nur da rechte Bedeutung hätte, wo es darauf ankäme, die Physiognomie der Kammer von vorn herein festzustellen, was bei einer kleinen Kammer nicht der Fall, weil man sie da ohnehin kenne; endlich, daß da, wo der Fürst, der Regent, nicht persönlich zum Landtage gesprochen habe, ihm seine Begrüßung durch einen Bevollmächtigten habe zukommen lassen, es passend erscheine, daß auch der Landtag nicht selbst zum Fürsten spreche, sondern ebenfalls nur durch einen Beauftragten, nämlich durch den Präsidenten antworten lasse. Dieser letzte Grund wurde, so viel ich weiß, zuletzt ziemlich einstimmig anerkannt, und daher beschlossen, den Landtagspräsidenten zu beauftragen, mit einigen, von ihm auszuwählenden Abgeordneten sich zum Großherzoge zu begeben, Ihm für die Begrüßung zu danken, und Ihn wieder von Seiten des Landtags zu begrüßen.

Diesem Beschlusse gemäß wurde sodann verfahren, nachdem er zuvor in einer ordentlichen Sitzung des Landtags auch formell gefaßt war. —

Auf dem zweiten Landtage kam diese Frage, obgleich sie von der einen und der andern Seite gewiß unter der Hand besprochen worden war, nicht eigentlich zur Sprache, weil die Geschäfte uns gleich in die deutsche Frage vertieften und gewünscht wurde, diese Frage möchte erst beseitigt sein, bevor der Landtag die Begrüßung erwiedere. Es hat mir damals Leid gethan, daß sie nicht geschehen ist, indem ich der Ansicht bin, daß man eine solche Höflichkeit — und die finde ich darin, — niemals unterlassen dürfe, namentlich aber da nicht, wo die Verhältnisse schon etwas getrübt erscheinen.

Die Entscheidung der deutschen Frage verhinderte das Zusammenbleiben des damaligen Landtags, und so konnte diese Sache nachher nicht erledigt werden, was wohl sonst geschehen wäre. — Als nun gestern der vorliegende Antrag kam, war ich doppelt überrascht. Zuerst über den Antrag auf eine Adresse, zweitens, weil er so ohne alle Vorbesprechung in die Versammlung gebracht wurde, und nicht in früherer Weise in einer vertraulichen Besprechung vorher berathen war.

Ich muß nun gestehen, ich bin gegen eine Adresse, aber sehr dafür, es so zu machen, wie das erste Mal. Gegen eine Adresse bin ich, weil ich der Ansicht bin, daß man Adressen da, wo sie nicht schon im Gebrauche, nicht schon durch ein langes Herkommen geheiligt sind, und man dadurch gewissermaßen dazu gezwungen ist, überhaupt weglassen soll, namentlich auf kleineren Landtagen. Sie führen zu praktischen Resultaten gar nicht.

Die speciellen Fragen, die darin vorkommen, werden doch erst dann praktisch, wenn sie bei einzelnen Gesetzen zur Sprache kommen. Bei einer allgemeinen Discussion bei Gelegenheit der Adresse kommt nichts heraus. Die Adresse führt uns aber auch schon in Fragen hinein, die wir zwar nicht umgehen können, die wir aber auch nicht provociren wollen. Ferner kann der Grund, der bei großen Kammern, wo 4, 5, 600 Mitglieder zusammen kommen, entschieden für eine Adresse spricht, bei kleinen Versammlungen nicht angeführt werden. Bei großen Versammlungen weiß man nicht von vorne herein, mit wem man zu thun hat. Da ist es nöthig, daß die Kammer sich kennen lernt, und das geschieht am besten bei der Adressdebatte. Meine Herren, das ist bei unserer kleinen Versammlung nicht nöthig. Die Physiognomie unsrer Kammer kennt das Land und auch die Regierung, und auch wir wissen schon jetzt zur Genüge, was wir von einander zu halten haben.

Die Regierung erfährt gar nichts Neues durch unsere Adresse, davon halte ich mich fest überzeugt; sie weiß ohnehin, wie wir über die schwebenden Fragen denken. Lassen Sie uns also die Zeit nicht verlieren, die wir zu den andern Vorarbeiten so nöthig brauchen. Durch eine Adresse können wir auch Nichts gewinnen. Denn ist sie farblos, so hat sie überall keine Bedeutung; ist sie recht farbig, müssen alle wichtigen Fragen darin schon berührt werden. Und das wird eine lange zeitraubende Debatte zur Folge haben, die ich, wie gesagt, für nutzlos halte, da diese Fragen da, wo sie erst praktisch werden, nämlich bei den speciellen Vorlagen, doch auch wieder zur Debatte kommen werden. Die Fragen müssen zweimal erörtert werden, aber an ihrem Platze, d. h. da, wo sie praktisch werden, nirgends anders.

Bin ich aus diesen Gründen gegen eine Adresse, so spreche ich mich, wie früher schon, nochmals entschieden dafür aus, daß dem Großherzoge die gebührende Hochachtung von Seiten des Landtags bezeigt werde, und zwar in ähnlicher Weise wie von dem ersten Landtage, nämlich dadurch, daß der Landtag seinen Präsidenten beauftragt, sich, unter Beziehung von noch 4 andern, von ihm selbst zu wählenden, Ab-



geordneten, zu dem Großherzog zu begeben, und diesen im Namen des Landtags zu begrüßen. Dadurch verlieren wir gar keine Zeit und kommen zugleich zu unsern Geschäften. Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Der Landtag beschliesse: von einer förmlichen Adresse abzusehen, dagegen den Herrn Präsidenten zu beauftragen, sich in Begleitung dreier, von ihm auszuwählenden Abgeordneten zu Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge zu begeben, und denselben Namens des Landtags zu begrüßen.“

Präsident: Wird dieser Antrag unterstützt?

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Abg. Mölling: Ich muß mich für Erlassung einer Adresse aussprechen. Die Einwendungen, welche von dem Herrn Vorredner dagegen erhoben sind, betreffen hauptsächlich unser specielles Verhältniß, als das eines kleinen Staates. Ich gebe zu, daß in großen Staaten die Verhältnisse wichtiger und erheblicher sind; ich gebe zu, daß in großen Staaten die größern politischen Verhältnisse und die weitern Entfernungen eine Vorzeichnung des Weges, den man gehen will, eher fordern und daher nothwendiger machen, daß die Kammern sich aussprechen durch eine Adresse, wie es denn auch gewöhnlich geschieht. Aber wir haben einmal diesen kleinen Staat, und wenn wir auch im allgemeinen, wie bisher, von einer Adresse abgesehen haben, so ist dieser kleine Staat gerade augenblicklich in ein Verhältniß gerathen, daß gerade diese Spezialität und diese ungewöhnliche Lage mir es erforderlich macht, daß die Adresse erlassen werde.

Der Herr Vorredner sagte, die Erlassung einer Adresse wäre nicht nöthig. Wäre sie farblos, so würde sie überflüssig. Ich meine aber, man könnte auch diese Frage in Bezug auf die Regierung stellen: eine Adresse geht auch von der Regierung aus und wenn es Werth hat für die Regierung, eine Adresse zu erlassen, so folgt schon daraus, daß es auch für den Landtag Werth haben könne, eine Adresse zu erlassen.

Was nun den Zeitverlust betrifft, so scheint mir das der einzige und erheblichste Grund gegen die Adresse zu sein; aber einen Zeitverlust nenne ich nur das, wenn die Zeit verschwendet und an etwas gewendet wird, was nicht nützlich ist. Ergiebt sich die Nothwendigkeit oder auch nur die Nützlichkeit einer solchen Adresse, so halte ich die Zeit nicht für verloren. Meine Herren! der Landtag ist zwei Mal hintereinander aufgelöst worden. Ich glaube, diese Auflösungen sind schwer auf die Brust jedes Vaterlandsfreundes gefallen. Ich hoffe nicht, daß es zum dritten Male geschieht. Aber was wir hoffen, geschieht nicht immer. Ich glaube nicht, daß es zum dritten Male geschieht, aber mancher Glaube hat uns getäuscht. Der Landtag kann zum dritten Male aufgelöst werden. Wie dann, wenn die Kammern wieder auseinander gehen? Die Staatsregierung hat dann das große Uebergewicht über ihn. Sie erläßt in officieller Weise ihre Proklamationen, sie rechtfertigt öffentlich ihr Verfahren. Dann ist aber der Landtag auseinander gegangen, er hat sich zerstreut. Ich sollte meinen, daß schon deshalb der Landtag sein Programm auf-

stellen, sich durch eine ostensible Adresse die Bahn zeichnen solle, die er zu betreten gedenkt, dann kann er sich später darauf berufen. Gerade jetzt, wo wir in politische Verwickelungen gerathen, wo Knoten geschlungen sind, die gelöst werden müssen, gerade jetzt glaube ich, ist es an der Zeit, daß wir eine Adresse erlassen; daß wir dem Volke zeigen, auf welche Weise der Landtag diese Knoten zu lösen denkt; daß eine Adresse dem Landtage die Basis bringt, des Weges, den er mit der Staatsregierung gemeinschaftlich gehen zu können glaubt, und wünscht, daß er, dem Schreiben der Staatsregierung gegenüber, auch seinerseits durch die Adresse sein Programm aufstellt.

Die Staatsregierung hat in versöhnlicher Weise gesprochen. Ich glaube, Niemand unter uns ist, der nicht die dargebotene Hand gern ergreifen wird. Aber, meine Herren! die Versöhnung, wie jeder Vertrag, kann nur unter Bedingungen geschehen, unbedingt hingeben kann sich kein Theil dem andern, und jetzt, da eine neue Aera eintritt, jetzt, da wir nochmals und unter sehr verwickelten Verhältnissen wandeln wollen den parlamentarischen Weg, jetzt, da uns Bedingungen geboten sind, unter denen eine Versöhnung geschehen soll, jetzt müssen auch wir uns aussprechen über die Bedingungen, unter denen wir es für möglich halten. Ich meinerseits kenne nur zwei Haupt-Bedingungen: die eine ist, daß wir fest an unserm Staatsgrundgesetze halten, dem ich, wie Alle, mit innigster Treue anhänge, daß wir es festhalten, nicht allein den Worten nach, sondern auch nach seinem Wesen und Geiste; vor Allem aber, daß wir der öffentlichen Meinung, dem Willen des Volks sein Recht zu verschaffen suchen, dem Wächter der constitutionellen Monarchie. Denn die constitutionelle Monarchie will, daß der Wille des Volks Geltung gewinne, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wenigstens bis hierher sich viele Zweifel und Bedenken erhoben haben dagegen, ob der Wille des Volks sich Geltung zu verschaffen vermöge. Thatsache ist wenigstens, daß der Wille des Volks, wie er sich in verfassungsmäßiger Weise durch den Landtag ausgesprochen, bisher nicht sich Geltung verschafft hat, sondern daß lediglich der Wille der Regierung oben geblieben ist. Das ist nicht das Wesen der constitutionellen Monarchie. Wir sind aber auch nicht mehr für uns allein. Durch die Revolution von 1848 sind wir inniger mit dem deutschen Vaterlande verbunden, inniger wie bisher, wenn leider auch noch lange nicht genug. Was in einem Theile des Vaterlandes geschieht, soll wiederhallen im andern Theile des Vaterlandes. Unsere Verhältnisse sind vielfach im Auslande besprochen worden und auch da scheint es mir nöthig zu sein, daß der Landtag, der 2 Mal aufgelöst ist, sich auch dem deutschen Vaterlande gegenüber ausspreche. In öffentlichen Blättern des Auslandes spricht man viel von dieser Auflösung. Gewisse inländische Local-Blätter reden mit Hohnlachen von dem jetzigen Landtage, wie er zusammen berufen und zusammengetreten ist. Auch diesen gegenüber müssen wir unser Programm hinstellen, wie dies überhaupt für jeden Landtag wichtig ist. Unsrer stenographischen Be-



richte gehen nicht über die Landesgrenze hinaus, wir haben keine Zeitungen, die im Auslande gelesen würden. Ich glaube also, der Landtag hat den innigen Beruf, nach allen Seiten hin, dem Inlande und dem Auslande gegenüber sich in Bezug auf die erlassene Eröffnungskrede durch eine Adresse auszusprechen.

Präsident: Herr Noell hat das Wort.

Abg. Noell: Der Maßstab großer constitutioneller Staaten dürfte nicht wohl auch hier bei uns bei jeder Veranlassung anzulegen sein. Dieß scheint mir der Fall mit der projectirten Adresse zu sein. Die Debatten hierüber regen leicht Leidenschaften auf, verursachen Verlust von Zeit und Geld, was füglich Weise durch den Antrag des Hrn. Abg. v. Finckh vermieden werden kann, dem ich daher beistimme.

Abg. Kibel: Meine Herren, wenn von Zeitersparung die Rede ist, dann glaube ich, wird sich Niemand mehr als ich leicht verlocken lassen, dem Rufe zu folgen, wohin er lockt, denn Niemand kann dringender wünschen, daß wir Zeit gewinnen zu dem innern Aufbaue zu des Volkes Wohl. Aber, meine Herren, es ist seit dem 3. Dezember vorigen Jahres viel Zeit verloren worden. Und nun, nachdem so viel Zeit verloren worden ist, scheinen mir solche Worte in diesem Saale keinen Grund mehr zu haben, auch nicht den kleinsten. Jeder Tag, sagt der Abg. v. Finckh, kostet 125 Thaler, das ergiebt also auf die Stunde 30 Thaler. Ich will daher dem Abg. v. Finckh nicht folgen bei seiner weitläufigen Darstellung der Verhältnisse, die seit dem 3. Dezember eingetreten sind, ich würde uns von diesen 30 Thalern einen großen Theil rauben. Kurz aber will ich Ihnen sagen: Wenn die Herren gegenüber davon sprechen, und als Hauptgrund uns entgegenhalten, was in großen Staaten sich ziemt und nothwendig ist, was in großen Ständeversammlungen Sitte wurde, das passe nicht für unsern kleinen Staat; dann sage ich Ja dazu. Aber, meine Herren, man hat uns in den Kreis und die Politik dieser großen Staaten hineingezogen, nicht zwar zu unserer Freude. Das halten Sie fest, meine Herren, die allgemeine deutsche Politik, das ist der Boden, auf dem wir heute stehen, und da ist es nicht die Größe des Staats, sondern die Größe des Gegenstandes, worum es sich handelt. Der kleinste Staat ist den großen gleich, wenn er wider Wunsch und Willen in einen solchen Kreis hineingezogen wird und wenn er auch nur durch 40 und einige Abgeordnete vertreten ist. Der Abg. v. Finckh hat gesagt, dergleichen Adressen hätten noch nie einen praktischen Nutzen gehabt. Meine Herren, ich beuge mich gern vor besserem Wissen und höherer Intelligenz. Wenn Herr v. Finckh das so apodictisch sagt, so muß er's wissen. Ich habe es bisher anders gewußt; ich habe in meinem Leben oft gehört und gelesen, daß eine Parlamentsadresse große Entscheidungen schnell und rasch herbeigeführt hat, und die Ursache war, daß die wichtigsten politischen Krisen auf diese Weise gnädig vorüber gegangen sind an dem bedrängten Volke. Die Oldenburger, meine Herren, sind ein bedrängtes Volk. Ich muß, wo ich kann, im Namen meines Volkes wünschen, daß wir

die Gelegenheit ergreifen, auszusprechen das Gebot, worauf wir erwählt sind. Ich stimme für die Adresse und bitte die Herren, die so bange sind, daß wir uns erhitzen möchten, nur ihrerseits recht ruhig zu sein, dann soll es nicht geschehen.

Präsident: Es hat Niemand sich weiter zum Worte gemeldet. Demnach erkläre ich, wenn Niemand weiter zum Worte sich meldet, die Discussion für geschlossen, vorbehaltlich des letzten Wortes des Antragstellers.

Abg. v. Finckh: Bekomme ich noch das Wort?

Präsident: Die Discussion ist jetzt geschlossen.

Abg. v. Finckh: Dann bitte ich die Versammlung zu befragen, ob sie mir das Wort noch zugestehen will? Denn nur in der Voraussetzung, daß ich als Antragsteller noch einmal das Wort bekommen würde, habe ich mich vorher nicht besonders dazu gemeldet.

Präsident: Ich werde den betreffenden Artikel der Geschäftsordnung vortragen. Bei Gesetzeswürfen haben wir angenommen —

Abg. v. Finckh: Ich bitte nur, daß die Versammlung gefragt werde, ob ich das Wort haben soll oder nicht.

Präsident: Im §. 44. der Geschäftsordnung heißt es: „Ist die Discussion geschlossen, so müssen Antragsteller und der Berichtsteller noch gehört werden, und zwar zunächst der Antragsteller, dann der Berichtsteller der Minorität, zuletzt der Berichtsteller der Majorität.“ Wir haben bisher unter diesem Antragsteller nur denjenigen verstanden, welcher einen selbstständigen Antrag stellte. Daher habe ich bei der Discussion von Gesetzen niemals denjenigen, die zu einzelnen Paragraphen Verbesserungs-Anträge stellten, auf dem letzten Landtage zuletzt noch dieses Wort gestattet, sondern es wurde bei Revision der Geschäftsordnung auf dem letzten Landtage ausdrücklich deshalb im §. 44. Bezug auf §. 21. genommen, um das Wort auf selbstständige Anträge zu beschränken.

Abg. v. Finckh: Ich will auf das Wort verzichten.

Präsident: Da nun der Antrag des Abg. v. Finckh nur ein Amendement ist und Hr. Böckel den selbstständigen Antrag gestellt hat, so hat nun Hr. Böckel das Schlußwort.

Abg. Böckel: Nach dem, was bereits für den Antrag von zwei andern Rednern gesprochen worden, und weil ich es nicht für zweckmäßig halte, wie ich schon sagte, auf die Sache selbst weiter einzugehen, kann ich mich sehr kurz fassen. Ich muß zuerst abweisen, als hätte zu meinem Antrage die Analogie größerer Staaten Veranlassung gegeben. Keineswegs habe ich von den großen Staaten dieses entlehnen wollen. Ich glaube aber, daß unsere Verhältnisse so besonderer Art sind, daß wir die Analogie weder großer noch kleiner Staaten anwenden können, sondern daß wir nur einfach beschließen müssen, was in diesen Verhältnissen das Zweckmäßige, was das Nothwendige ist. Wenn der Abg. Hr. v. Finckh früher gesagt hat, daß ihn mein Antrag überrascht und bestreut hätte, weil er ohne vorherige Besprechung erfolgt wäre, so habe ich absichtlich meinen Antrag gestern dahin gestellt, daß er erst heute auf die Tagesordnung gesetzt



werden möchte. So hatte ein Jeder Zeit, sich von seiner Ueberraschung zu erholen und konnte sich mit dem Antrage bekannt machen. Durch diesen meinen Antrag kann gewiß Niemand behaupten, überrumpelt worden zu sein, wenn er 24 Stunden vorher bekannt gemacht worden ist.

Wenn zuletzt gesagt worden ist, daß die ganze Sache ein delicateser Punkt sei, so gebe ich allerdings auch dem Vorredner hierin Recht; ich möchte aber darauf hinweisen, daß wir eben dann nicht das erörtern möchten, weshalb es denn sonst Gebrauch ist, daß nur dann durch eine Adresse geantwortet wird, wenn der Fürst den Landtag in Person eröffnet. Ich halte dies für einen delicatesen Punkt und gehe darüber hinweg. Ich hoffe auch, daß die ganze Sache delicat behandelt werden wird, und ich glaube, daß solches die Fassung des Antrags als auch die Vertheidigung desselben Ihnen schon die genügende Bürgschaft dafür giebt, daß wir uns weder erhitzen werden, noch zu tief greifen, noch das Ganze undelicat behandeln. Ich bitte nochmals, meinem Antrage beizustimmen.

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor, der des Abg. Böckel geht dahin: „Der Landtag wolle beschließen, als Erwiederung auf die Eröffnungsrede eine Adresse an Sr. Königliche Hoheit den Großherzog zu erlassen und zur Entwerfung derselben einen Ausschuß von fünf Landtagsmitgliedern zu erwählen.“ Der Antrag des Abg. v. Finckh lautet: „Der Landtag beschließe: von einer förmlichen Adresse ab zu sehen, dagegen den Herrn Präsidenten zu beauftragen, sich in Begleitung dreier von ihm auszuwählenden Abgeordneten zu Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge zu begeben, und denselben Namens des Landtags zu begrüßen.“ Ich würde nun zunächst den Antrag des Abg. v. Finckh und dann den Antrag des Abg. Böckel zur Abstimmung zu bringen haben. Würde der Antrag des Abg. v. Finckh angenommen, so würde damit der Antrag des Abg. Böckel cessiren, und würde er verworfen, so würde ich den Antrag des Abg. Böckel zur Abstimmung zu bringen haben. Ich bitte demnach die Herren, welche dem eben verlesenen Antrag des Abg. v. Finckh beistimmen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage des Abg. Böckel beistimmen, sich zu erheben. Der Antrag ist mit entschiedener Majorität angenommen. Ich glaube, es wird der Absicht der Versammlung entsprechen, daß wir gleich die Wahl der Ausschussmitglieder vornehmen. Wollen Sie gefälligst die Stimmzettel in Empfang nehmen?

(Nach Verlesung und Auszählung der Stimmzettel:)

Es haben die meisten Stimmen erhalten: Kih 32, Wibel 30, Niebour I. 28, Böckel 25, Mölling 22. Diese sind als gewählt anzusehen. Es haben ferner noch Stimmen erhalten: v. Finckh 16, Reiners und Strackerjan je 13. Die übrigen weniger. Wir gehen jetzt zum weitem Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, zur Fortsetzung der gestrigen Discussion wegen Zuziehung von Stenographen. Wünscht Jemand hierüber zu sprechen?

Abg. Strackerjan: Meine Herren! die frühern Land-

tage haben jedesmal eine Commission niedergesetzt, um über die Frage über Zuziehung der Stenographen Bericht zu erstatten. Ich bin beide Male in diesen Commissionen und auch Berichterstatter derselben gewesen, habe mich deshalb besonders verpflichtet gehalten, in der Kürze zu wiederholen, was wir damals vortragen haben. Ich bitte dabei um die Erlaubniß, dabei nöthigenfalls einige kleine Stellen aus diesen Berichten vortragen zu dürfen. Bei dem ersten Landtage fand sich hier ein Stenograph ein, Herr Giavina, und erklärte sich bereit, mit noch einem Stenographen die Verhandlungen aufzuzeichnen. Damals wurde ein Ausschuß niedergesetzt. Der legte dem Landtage eine Kostenberechnung vor, wonach sich ein Mehraufwand für Zuziehung von Stenographen während eines Landtags von 30 Tagen nicht erheblich größer stellte, als bei Zuziehung von Protokollführern in ähnlicher Weise, wie sie auf dem ersten, dem sogenannten constituirenden Landtage, verwendet waren. Damals ging der Ausschuß nämlich davon aus, es würde durch Zuziehung von Stenographen vermieden werden, daß die Protokolle in den Sitzungen vorgelesen würden, und dadurch würde wieder eine Arbeitszeit von täglich etwa einer Stunde gewonnen, und dadurch wieder die Dauer des Landtags verkürzt werden, so daß, was die Stenographen mehr kosteten, wieder durch die kürzere Dauer des Landtags ausgeglichen werde. Diese Berechnung stellte sich, wie schon gesagt, ziemlich günstig heraus für die Stenographie, und es wurde denn auch damals vom Landtage beschlossen, es solle ein Versuch gemacht, demnächst aber berathen werden, ob die Stenographen beibehalten werden sollten. Auf dem ersten Landtage kam die Frage nicht wieder vor, er wurde eher aufgelöst, ehe diese Angelegenheit wieder aufgenommen wurde. Auf dem zweiten Landtage wurde in der Vorversammlung wieder eine Commission erwählt und von dem Landtag beauftragt, Bericht über diese Frage zu erstatten. Diese Commission ging nun davon aus, daß der Versuch nicht genügend ausgefallen wäre und daß man es auf einen zweiten Versuch ankommen lassen möchte. Dieser wurde denn wieder mit Zuziehung von zwei Stenographen gemacht. Ich hob damals schon hervor, daß ich es nicht für ausführbar halte, mit zwei Stenographen die Verhandlungen einer Versammlung, die wöchentlich etwa vier Sitzungen, jede zu vier Stunden, halte, aufzuzeichnen und damit immer im Gange zu bleiben, daß die Verhandlungen gehörig rasch zum Druck gelangen. Es wurde aber doch beschlossen, nochmals einen Versuch zu machen, und ich habe selbst damals dafür gestimmt. Damals war, um dies hier noch zu erwähnen, eine Berechnung aufgestellt, wonach die Stenographen und Kanzlisten an Diäten und Reisekosten auf eine Dauer des Landtags von sechs Wochen etwa 570 Thaler kosten würden, für jede fernere Woche aber 80 Thaler; dagegen wurden die Kosten der ausführlichen Protokolle, wie sie an dem ersten vereinigten Landtage aufgenommen wurden, für sechs Wochen zu 246 $\frac{2}{3}$ Thaler und für jede fernere Woche zu 41 $\frac{1}{2}$ Thaler angeschlagen. Ein Gewinn an Arbeitszeit für den Landtag in Folge der Zuziehung von Stenographen

wurde nicht mehr in Anschlag gebracht, weil die Erfahrung einen solchen nicht ergeben hatte.

Es wurde dann nach Leipzig geschrieben, und der Professor Wigard ersucht, 2 Stenographen zu schicken, wenn er diese für genügend hielte, die Verhandlungen aufzunehmen. Es kamen 2 Herren an, nach der 1. Sitzung erklärten sie, sie seien nicht im Stande, die Verhandlungen zu zweien aufzunehmen. Es trat der Ausschuß zusammen mit den Stenographen, und es gelang damals der Beredtsamkeit eines Mitgliedes des Ausschusses, die Stenographen zu bewegen zu bleiben, weil er ihnen erklärte, die Mitglieder des Landtags würden mit größter Bereitwilligkeit Lücken, die sich etwa zeigen möchten, ausfüllen. Die Stenographen blieben also vorläufig, die Lücken mußten ausgefüllt werden. Wie das ging, wissen die Herren, die damals zugegen waren; es waren oft große Lücken da, so daß nach meiner Ansicht nicht bloß der Erfolg bewiesen hat, die damals anwesenden Stenographen waren nicht im Stande, die Verhandlungen gehörig aufzuzeichnen, sondern auch, daß sie nicht im Stande waren, so schnell die Verhandlungen zu liefern, daß diese zeitig in das Publikum kommen konnten. Die Verhandlungen wurden 2 Tage ausgelegt, so kamen sie langsam zum Druck. Mit dem Druck ging's auch schlecht. Kurzum, die Herren wissen Alle, daß es sehr langsam ging mit der Veröffentlichung der Verhandlungen. Auch an diesem Landtage unternahm man es, 2 Stenographen zuzuziehen, um ihre Fähigkeiten erproben zu können.

Gestern und auch zu Anfang dieser Sitzung lagen erst die Verhandlungen aus von der Sitzung vom Sonnabend, also gestern am 3. Tage vom Sonnabend erst, von der Montagssitzung war noch nichts da, es ist heute erst gekommen. Die Aufzeichnungen sind allerdings viel besser wie auf dem vorigen Landtage, meine Befürchtung aber, daß 2 Stenographen nicht im Stande sein werden, die Aufzeichnungen rasch zu liefern, die ich gestern in der Kürze schon näher begründet habe, wird dadurch wenigstens in soweit bestätigt, daß wir voraussichtlich den Bericht vom Montage erst Uebermorgen bekommen werden; wann aber der Bericht von der heutigen Sitzung geliefert werden wird, läßt sich nicht berechnen, weil den Bericht über die kleine Sonnabendsitzung zu schreiben die Herren nicht bloß den Sonnabend Nachmittag, sondern auch den ganzen Sonntag gebraucht haben, weil sie für die heutige Sitzung viel weniger Arbeitszeit haben. Ich bin daher noch in meiner Ueberzeugung bestärkt, daß 2 Stenographen nie ausreichen werden, um bei 4 Sitzungen in der Woche, die Aufzeichnung rasch zu liefern, und wenn der Landtag einige Dauer haben sollte, dann würden wir so damit in Rückstand kommen, daß vielleicht erst 4 Wochen nach Schluß des Landtags die Aufzeichnungen ganz geliefert wären. Es werden daher wenigstens 4 Stenographen zuzuziehen sein. Das entspricht auch den Erfahrungen an andern Landtagen; allenthalben, wo man Stenographen zuzieht, hat man wenigstens 4 für eine Kammer. Unsere Versammlung ist freilich nur klein, aber es ist kein Unterschied, ob dem Red-

ner 40, oder 500 zuhören; in einer großen, wie in einer kleinen Versammlung kann immer in einer Stunde nur ein bestimmtes Maas gesprochen werden, und macht es daher keinen Unterschied, ob in einer großen oder einer kleinen Versammlung die Verhandlungen aufgezeichnet werden, im Gegentheil in einer größern Versammlung ist manches für die Stenographen günstiger. In einer großen Versammlung muß schon Jeder langsamer sprechen, um verstanden zu werden, es werden dort auch gewöhnlich längere Reden gehalten, und es ist bekannt, daß längere Reden leichter aufzuschreiben sind. Bei jeder kurzen Rede muß der Stenograph sich erst an die Auffassungswiese des Redners gewöhnen; er kann nicht so rasch schreiben, als wenn er eine lange Rede aufzuzeichnen hat; er kommt alle Augenblicke in einen andern Gedankengang hinein. — Ich glaube daher, daß 4 Stenographen nöthig sind. 4 Stenographen würden kosten, wenn ihnen das bewilligt würde, was die früheren Stenographen erhielten, täglich 22 $\frac{7}{8}$ Rthlr. Ich schlage nämlich an, für den Stenographen täglich 4 Rthlr., für den ihm beigegebenen Schreiber 3 Gulden. Würden aber zu den Verhandlungen 2 Schriftführer zugezogen von außerhalb der Versammlung, würden diesen wieder Diäten bewilligt, wie den auswärtigen Abgeordneten, wie das auch auf dem constituirenden Landtage der Fall war, so würde dies täglich 5 Rthlr. machen. Durch Zuziehung von 2 Schriftführern, Protokollführern oder Berichterstattern, wie Sie es nun nennen wollen, würde sich dann ein Minderaufwand von täglich 6 $\frac{3}{4}$ Rthlr. herausstellen. Der Minderaufwand würde bei einer Dauer des Landtags von 8 Wochen, und diese ist im Budget angenommen, genau 1000 Rthlr. betragen.

Sie werden aber fragen, meine Herren, was ich an die Stelle der Stenographie zu setzen gedenke. Erlauben Sie mir das zu wiederholen, was schon im letzten Berichte des Ausschusses angedeutet ist, da heißt es so: „Diese Einrichtung ließe sich etwa dadurch treffen, daß kurze amtliche Protokolle von Schriftführern aus der Versammlung geführt, daneben aber den früheren ausführlichen entsprechende Protokollen oder vielmehr Berichte über den Gang der Verhandlungen von eigends dazu angenommenen Männern geführt würden, welche dann nicht besonders vorzulesen, sondern wie die stenographischen Berichte, nur während der zwei nächsten Sitzungen auszulegen und dann sofort zum Druck abzugeben wären. Dadurch würden die für eine Dauer des Landtages von 6 Wochen berechneten 36 $\frac{2}{3}$ Rthlr. oder für jede Woche zu 6 $\frac{1}{3}$ Rthlr. berechneten Schreibgelder wegsfallen, also die Kosten bis unter die Hälfte der mindestens für Stenographen aufzuwendenden sinken, es würde die Vorlesung der Protokolle nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, wie bei Anwendung der Stenographen, und es könnte den Berichten eine angenehmere lesbarere Form gegeben werden, als der schwerfällige Protokollstil dies zuläßt.“

Ich denke mir nämlich die Sache so: es werden von der Versammlung 2 Leute angestellt, die hier etwa denselben Platz einnehmen, wo die Stenographen sitzen; sie können



Aufzeichnungen machen und darnach den Bericht über die Verhandlung geben in ähnlicher Weise wie die frühern Landtagsprotokolle, diese würden dann, soweit sie fertig wären, in der nächsten Sitzung ausgelegt; darnach würde Jedem gestattet sein, sie durchzusehen und soweit nöthig zu berichtigen, dann würden sie unmittelbar zum Druck abzugeben, sie würden nicht erst abzuschreiben sein. Sie würden in die Druckerei gehen und dort wie der Bedarf es etwa erfordert, zerschnitten werden können, weil sie nach dem Druck nicht, wie die früheren Protokolle, aufbewahrt werden brauchen. Nach meiner Ansicht würde dadurch dem Bedürfnis genügt werden können, ein möglichst treues Bild der Versammlung ins Publikum zu bringen; ich glaube auch, daß diese Berichte im Publikum Anklang finden werden. Die stenographischen Berichte sind, soviel ich darüber gehört habe, dem größten Theile des Publikums zu lang, weil zuviel auf einmal kommt und es dann nicht überwältigt werden kann, namentlich auf dem Lande, wohin die Posten nicht alle Tage gehen, sondern 2, 3 mal die Woche. Sie würden Manches auch nicht mit der Ausführlichkeit mitzutheilen brauchen, wie dies bei den stenographischen Berichten der Fall ist, sie würden dadurch weniger umfangreich und so auch wohlfeiler werden. Den Preis möchte ich sonst beibehalten wissen, nämlich den Bogen zu $\frac{1}{2}$ Groten. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen

- 1) über die Verhandlungen des Landtags sind neben den amtlichen Protocollen möglichst treue Berichte durch besonders dazu verwandte, außerhalb des Landtags stehende Männer für Rechnung des Landtags abzufassen und durch den Druck zu veröffentlichen.
- 2) Das Bureau wird beauftragt, die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln baldigst zu treffen.

Die amtlichen Protokolle würden beibehalten und auch ferner veröffentlicht werden müssen, da das Staatsgrundgesetz dies verlangt.

Präsident: Wie ich schon gestern bemerkte, ist die Gelegenheit von dem Bureau ex officio zur Sprache gebracht und an die Versammlung die Frage gerichtet worden, ob sie das Bureau autorisiren wolle, auf Grund des mit den Stenographen am vorigen Landtage abgeschlossenen Vertrags wieder 2 Stenographen zuzuziehen. Es ist jetzt dieser eben vorgelesene Antrag dazu von dem Abg. Strackerjan gestellt. Ist der Antrag unterstützt? — Er ist unterstützt. — Herr Mölling hat zunächst das Wort.

Abg. Mölling: Sie wissen, meine Herren, daß ich unterschiedener Anhänger der Stenographie bin; und je mehr ich Gelegenheit gehabt habe, das Schreiben zu beobachten gegenüber der Stenographie, desto mehr muß ich mich dafür aussprechen, daß wir Stenographen beibehalten. Der Herr Vorredner hat uns eine pragmatische Darstellung der Geschichte der Stenographie gegeben. Aber, er hat es nicht mit der nöthigen Unbefangen-

heit gethan; er hat die Schattenseiten hervorgehoben und die Lichtseiten ausgelassen. Ich werde mir Gelegenheit nehmen, mit wenigen Worten auch diese Lichtseiten Ihnen vor Augen zu stellen. Daß wir bisher Versuche gemacht haben und daß diese Versuche nicht so ausgefallen sind, wie wir vielleicht erwartet haben, das müssen wir uns zugestehen; aber, meine Herren, mißlungen sind diese Versuche keineswegs. Sie sind lückenhaft gewesen, wir haben corrigiren müssen. Aber meine Herren, was wir haben, sind eben die stenographischen Berichte, die wahren, und ich darf hinzufügen, wortgetreuen Berichte. Noch haben wir, ohne die Stenographie, nicht wortgetreu gehabt, was wir gesagt haben, wir können es ohne dieselbe nicht haben, und das werden wir durch sie haben. Wir müssen es haben. Der Herr Vorredner hat zugegeben, es wäre besser geworden, daran will ich mich halten. Die Arbeiten der ersten Stenographen waren mangelhaft, die zweiten wurden besser, haben wir jetzt zum dritten Male Stenographen, die besser sind, so sehe ich nicht ein, wie wir zurückgehen und zu dem allerschlechtesten greifen wollen, zum Schreiben. Der Vorredner hat gesagt, 2 würden nicht ausreichen, 2 haben aber ausgereicht, d. h. sie haben das geleistet, was ich und viele in der Versammlung wünschen, sie haben die Verhandlungen stenographirt. Das ist das Resultat gewesen und an dieses Resultat wollen wir uns halten. Und meine Herren, wenn es sich nachweisen läßt, daß wirklich für die Stenographie ein wahres Surrogat nicht vorhanden ist, so hat für mich der Kostenpunkt gar keinen Werth. Kommen wir mit 2 Stenographen nicht aus: müssen wir deren 3 haben; kommen wir mit 3 nicht aus: müssen wir 4 haben. Sie werden mir vorwerfen, das sei Kostenverschwendung. Sie ist es nicht. Haben wir noch Geld, ein Beamtenheer zu besolden, noch Geld, eine Militärmacht zu erhalten, von der wir $\frac{2}{3}$ entbehren könnten, und hier sollten wir, wo wir etwas Nützliches uns schaffen, was wir gar nicht ersetzen können, hier sollten wir sparen wollen und das ganze Institut um des Kostenaufwandes aufgeben? Gewiß, wenn Sie dieses erwägen, Sie werden nicht der Ansicht sein. Meine Herren, wenn ich etwas drucken lasse, so will ich, daß es in die Welt kommt, wie ich es geschrieben, daß ich meine Gedanken und Worte wieder finde.

Wenn ich spreche und eine Rede halte, will ich meine Rede in ihrer Wahrheit haben. Meine Herren, unsere Reden sind unsere Kinder, wir wollen unsere Kinder nicht verstümmeln lassen, wir wollen unsere Reden in Wahrheit, wortgetreu und in Klarheit haben. Sonst sind sie nicht mehr unsere Reden.

Das wird mir durch den Vorschlag und Antrag des Abg. Strackerjan in keiner Weise ersetzt. Die Protocollführer oder die Personen, die zugezogen werden, um das aufzunehmen, was ich gesagt habe, sehen es mit ihren Augen. Sie fassen es mit ihrem Sinn und Geist auf, sie geben es mit ihrer Ansicht, tragen es mit ihrer Farbe auf, und wenn ich es auch corrigiren kann, so wird doch alles Willkühr. Es sind und bleiben Fragmente, thue ich das meinige dazu,



so bleibt Alles unklar und unwahr. Dagegen die Stenographie, wenn sie auch mit 2 unvollkommen ist, hat doch eine Basis, nämlich das Bild des Ganzen, sie gibt die Worte, wie sie gesprochen worden sind. Es ist wahr, die Berichte könnten schneller ins Publikum kommen, aber, daran sind nicht die Stenographen allein schuld, und soweit ich gehört habe, ich habe viel über Stenographie sprechen hören, so ist dieses der einzige Grund: Die Berichte kommen zu langsam. Wir haben die Berichte zum Montag, meine ich, heute schon zur Einsicht bekommen, das sind 2 Tage, und wenn auf diese Weise fortgefahen wird, so wird auch in dieser Hinsicht eine Verbesserung eintreten. — Es war das Schreiben im Mittelalter ein kostspieliges Gut, es war in den Händen der Geistlichkeit, für deren Arbeit man viel bezahlen mußte. Es hat sich fortgebildet und ist nun ein billiges Gemeingut. So wird es auch mit der Stenographie sein; in 30 Jahren wird keine Rede mehr davon sein, ob wir Stenographen wollen. Wir werden die Stenographie in den Schulen verbreitet sehen, wir werden dann die Stenographen vielleicht um 4fach billigere Preise haben. Wir brauchen sie dann nicht aus der Ferne zu verschreiben. Die Stenographie ist ein Institut des Fortschritts, und wer diesen Fortschritt nicht will, der wendet sich zur Partei des Rückschritts.

Ich würde Bedenken tragen, frei zu sprechen, wenn ich nicht wüßte, daß unsere Verhandlungen stenographirt würden. Wer bemächtigt sich dieser Verhandlungen? Gerade die Parteiblätter, die sie in ihrer Richtung ausbeuten, ich muß mich hergeben, ich muß meine Worte zerfleischen lassen, und kann mich ohne Stenographie nicht dagegen vertheidigen. Habe ich eine stenographirte Rede, so ist diese meine Vertheidigung. Ich brauche kein Wort dazu zu sagen. Ich will auf das gegen die Stenographie sonst Vorgebrachte nicht weiter eingehen. Bei Allem, was gesagt ist, ist eben die Hauptsache, der Hauptgrund unberücksichtigt geblieben, wir können die Stenographie nicht entbehren, wir haben kein Surrogat dafür, Alles, was uns an ihrer Stelle geboten wird, ist schlechter, gibt keinen Ersatz dafür. Lassen Sie uns daher die Stenographie; Sie nehmen uns sonst die Redefreiheit.

Abg. **Noell**: Es bietet sich eben die Gelegenheit dar, unsern allseitigen Wunsch, Ersparungen im Staatshaushalte wo thunlich herbeizuführen, zu verwirklichen.

Die Ausgaben für die Stenographen stehen bei uns, wie die Erfahrung bereits gezeigt hat, in keinem Verhältniß zu dem Vortheil, der daraus hervorgehen soll. Der Abg. **Strackerjan** hat uns in Zahlen nachgewiesen, wie hoch die Summen kommen und ich habe mich von der Nützlichkeit der Herausgabe einer so hohen Summe nicht überzeugen können; ich möchte daher meinen Committenten eine solche Ausgabe ersparen und stimme aus diesem Grunde gegen die Annahme von Stenographen.

Abg. **Kaiser**: Was ich sagen wollte, ist schon hervorgehoben worden von dem Vortredner, dem Abg. **Mölling**. Ich halte wenigstens dafür, daß stenographische Berichte unumgänglich nöthig sind, weil das Land oder das Volk im

Lande doch daraus erfahren will und muß, was seine Vertreter hier ausmachen, und das würde ohne die stenographischen Berichte nicht möglich sein, wenigstens nicht vollständig möglich sein und darum möchte ich Sie, meine Herren, bitten, daß Sie diesen Antrag annehmen.

Abg. **Bargmann**: Den Kostenaufwand kann die Versammlung nicht allein bestimmen. Ich muß sagen, daß mich das, was vom Abg. **Strackerjan** vorgetragen wurde, stützig machte; aber er hat in seine Berechnung die Nothwendigkeit aufgenommen, daß 4 Stenographen da sein müßten. Ich glaube das nicht; ich habe diesen Morgen die Arbeit des ersten Tages eingesehen und sie scheint mir viel besser zu sein als die frühern Arbeiten. Dann ist auf den Zeitverlust hingewiesen worden, da aber die Arbeit vom Montage schon jetzt fertig ist, so scheint es mir, daß wir uns darüber nicht beklagen können. Daß die frühern stenographischen Berichte später ins Land gingen, wird den Stenographen nicht zur Last zu legen sein, es liegt vielleicht an der Druckerei oder an denen, die den Debit hatten. Ich sehe die Stenographie als ein unentbehrliches Bedürfniß für den Landtag an und wie soll es auch werden, wenn wir keine stenographischen Berichte haben? Bei dem vorigen Landtage sagte ein Mitglied, die frühern Protokollführer hätten mehr geleistet, als möglich gewesen. Nun, das widerlegt sich selbst. Aber daß sie Alles, was möglich ist, und Alles, was unter Benutzung von Abbriviaturen möglich ist, geleistet haben, das bezeuge ich ihnen gern. Dennoch können solche vollendete Protokollführer nicht Alles aufnehmen, sie müssen erzerpiren. Dem Journalisten, der eine Rede vor sich liegen hat, mag es leicht werden, das Wesentliche herauszunehmen, aber ungleich schwerer fällt es, ja unmöglich ist dies in den flüchtigen Augenblicken, wo die Rede gehalten wird; da kann eben das Wesentliche wegbleiben und das Unwesentliche aufgezeichnet werden. Man sagt, die stenographischen Berichte waren zu lang und würden nicht gelesen. Es ist wahr, jeder sieft sie nicht ganz, aber jeder lieft das, was ihn interessiert. Ich stimme für die Stenographie.

Abg. **Berry**: Meine Herren! Der Kostenpunkt, auf den hauptsächlich der Abg. **Strackerjan** hingewiesen hat, scheint mir in gar keinem Verhältniß zu dem Vortheile zu stehen, den wir aus der Buziehung der Stenographen ziehen werden. Wir bedürfen sowohl zur Rechtfertigung des Landtags als zur Sicherheit der einzelnen Mitglieder einer genauen Aufzeichnung dessen, was wir gesprochen haben. In auswärtigen Zeitungen lese ich häufig Berichte, die offenbar entstellt sind und gegen diese können wir uns nur dann schützen, wenn wir ihnen die wortgetreue Aufzeichnung der Reden entgegen halten können. Wir wissen nicht, wie weit in jehziger Zeit gegangen wird; es ist bedenklich, wenn das, was hier gesprochen worden ist, nicht wörtlich aufgezeichnet ist. Meine Herren, ich kenne keine Furcht; aber mancher Anderer könnte in Verlegenheit kommen, wenn er vorhersehen müßte, es könnte Das, was er hier gesprochen, entstellt an einen Ort kommen, wo man es vielleicht sehr unlieb hören



möchte. Was der Hr. Abg. Strackerjan noch gesagt hat, daß nämlich 2 Protokollführer die Stenographen hinlänglich ersehen könnten, so hat er sich darin selbst widersprochen; denn er sagt, die Stenographen sind nicht im Stande, unsere Rede aufzuzeichnen; wie können es dann 2 Protokollführer? Die können es noch weniger. Ich bin für Zuziehung von Stenographen.

Abg. **Strodthoff**: Im ersten allgemeinen Landtage wurde dafür gestimmt, daß Stenographen versuchsweise genommen werden sollten, damit uns später die Erfahrung zeigen könnte, ob der Landtag sie behalten oder ob er sie wieder abschaffen solle. Daß der Versuch nicht nach Wunsch ausgefallen ist, darüber haben sich bereits Mehrere ausgesprochen.

Nach der jetzigen Vorlage vom Sonnabend ist Aussicht auf eine bessere Leistung vorhanden.

Heute scheint es sich indeß mehr um den Kostenpunkt zu fragen, und muß ich gestehen, daß ich ungern dem Lande Kosten verursachen möchte, so lange ich nicht von dem dadurch zu erreichenden Nutzen fest überzeugt bin.

Ich möchte mir deshalb einen Vorschlag erlauben:

Wie wäre es, meine Herren, wenn wir die Kosten selbst bezahlen, und zwar durch den Beschluß, die Tagegelder von 2 fl 36 gr auf 2 fl 24 gr , oder, wenn 4 Stenographen gehalten werden sollten, auf 2 fl 12 gr herabzusetzen?

Um indeß einige Gewißheit zu haben, daß ein darauf zu stellender Antrag angenommen werde, wünsche ich, zuvor einige Aeußerungen über diesen Vorschlag zu hören.

Abg. **Klavemann**: Ich will nicht weitläufig sein, um nicht das Meinige dazu beizutragen, daß wieder eine ganze Sitzung verloren geht über die Frage, ob Stenographen zuzuziehen seien oder nicht. Auf 2 Landtagen, wie auch auf der Synode ist mit Vortragung der Gründe für und wider bereits viel Zeit aufgewendet worden. Es scheint mir nutzlos, diese Debatte jetzt zum vierten Mal zu wiederholen. Ich möchte nur das Eine bemerken, daß die Herren, welche die Stenographen empfehlen, von der Prämisse ausgehen, daß dieselben wirklich eine genaue Aufzeichnung der Verhandlungen liefern. Ich weiß aber aus meiner Erfahrung, daß das nicht der Fall ist; wenigstens erkennen fast alle Redner das, was sie nach den Aufzeichnungen der Stenographen gesprochen haben sollen, als von ihnen wirklich so gesagt, keineswegs immer an. Wir haben gesehen, wie bei Auslegung der Protokolle zur Correctur ganze Reden, wie sie die Stenographen niedergeschrieben hatten, durchgestrichen und dafür ein ganz Anderes an den Rand geschrieben wurde.

Von zwei Stenographen können der Erfahrung nach die Verhandlungen mit einiger Treue nicht wiedergegeben werden. Das beweisen, außer den früheren, auch die von den jetzt zur Probe zugezogenen Stenographen hergegebenen Protokolle. Bei den jetzt hier gegenwärtigen Stenographen ist aber noch ein anderer Uebelstand. Dieselben können nämlich den hiesigen Dialect nicht verstehen. Ich habe vorhin das Protokoll über die zweite vorläufige Sitzung durchgesehen, welches ge-

genwärtig im Vorzimmer ausliegt, und habe gefunden, daß von zwei in dieser Sitzung gehaltenen ziemlich langen Reden kein Wort verzeichnet steht, statt derselben aber von Seiten des Stenographisten die Bemerkung dort eingeschaltet ist, daß sie die Redner wegen ihres Dialects nicht hätten verstehen können. Ich theile dies mit, weil es hinsichtlich der Beantwortung der Frage, wie sie uns jetzt vorliegt, auf unsere Entscheidung von Einfluß sein könnte.

Abg. **von Finckh**: Meine Herren! Indem ich mich erhebe, um für den Antrag des Abg. Strackerjan in der Weise zu stimmen, daß zunächst ein Versuch gemacht werde mit Landtagsberichten, muß ich, um meinen Standpunkt, bezüglich der Stenographie im Allgemeinen, zu bezeichnen, zunächst bemerken, daß ich sehr dafür bin, und daß ich ein persönliches Opfer nicht scheuen werde, wenn wir dadurch etwas Vollkommenes erhalten können. Ich bin nur dagegen, es in der Weise wieder zu versuchen, wie auf den beiden vorigen Landtagen. Der Abg. Mölling hat gesagt, die Versuche, die bisher gemacht worden, wären nicht mißlungen; sie wären nicht gelungen, aber sie wären auch nicht mißlungen zu nennen. Ich muß sagen, ich habe sie für durchaus mißlungen erkannt. Die stenographischen Berichte auf dem ersten Landtage, — von denen wird wohl Niemand behaupten, daß sie auch nur in irgend einer Weise gelungen gewesen, die waren sehr erbärmlich. Auf dem zweiten Landtage waren sie etwas besser. Die Stenographen, die mit weniger Zuversicht aufgetreten waren, lieferten doch mehr. Aber auch da waren sie nicht gelungen. Denn man wird es doch nicht so nennen können, wenn auch nicht eine einzige Rede unkorrigirt passiren kann. Wie stark darin korrigirt wird, das ist allerdings verschieden nach den Eigenthümlichkeiten eines jeden Redners. Sie mußten aber alle corrigirt werden, und zum Theil recht tüchtig. Es ist ja sogar der Fall vorgekommen, daß eine lange Rede ganz durchgestrichen und daneben geschrieben ist.

Wenn ich nun auch nicht behaupten will, daß dadurch Unwahrheiten in das Protokoll gekommen sind, im Gegentheil zugebe, daß sich Jeder bemüht hat, richtig zu corrigiren, so stellt sich doch ganz klar heraus, daß solche Protokolle nicht mehr sichern, als gewöhnliche Berichte. Denn wenn die Herren mit Recht sich für gefährdet halten durch eine falsche Darstellung ihrer Reden, so behaupte ich, diese Protokolle geben ihnen dagegen keinen Schutz. Und wenn der Abg. Wibel gestern behauptete, er könne sich damit vertheidigen, so behaupte ich, er kann es nicht. Denn wie kann ich mir die Documente meiner Vertheidigung selbst schreiben?

Wenn von dem Abg. Werry gesagt worden ist, der Abg. Strackerjan habe sich selbst widersprochen, wenn er gesagt „zwei Stenographen seien nicht im Stande unsere Reden aufzuzeichnen“, — denn dann würden noch viel weniger die Protokollführer es können, — so habe ich ihm zu bemerken, daß die Protokollführer nicht Alles aufschreiben sollen, sondern sie sollen von dem Verhandelten nur einen Bericht geben. Wenn ferner gesagt ist: so lange



man noch Geld habe für Beamtenbeere, für eine Militairmacht, so lange dürfte gar nicht in Frage kommen, ob man das Geld für die Stenographie ausgeben wolle, — so bin ich anderer Ansicht. Obgleich ich sehr wünsche, daß wir die Ausgaben für die Beamten tüchtig vermindern könnten, desgleichen für das Militair, so glaube ich doch nicht, daß man schließen kann: weil einmal viel Geld ausgegeben wird, so können wir auch noch mehr ausgeben; sondern man muß sagen: dieses streichen wir erst, und bei dem Andern sehen wir zu, ob wir es auch wegstreichen können. — Wenn behauptet wurde, die Redefreiheit sei gefährdet, wenn nicht Stenographen da seien, so finde ich das nicht. Jedenfalls würde sie aber nur gesichert sein, wenn die Stenographen so sind, daß sie etwas Nützliches leisten. — Es ist gesagt, und zwar von einer Stimme, die in dieser Beziehung wohl etwas wiegt, weil sie vom Lande kommt, und die ich deshalb gern für schwerwiegend anerkenne: „das Volk will und muß erfahren, was seine Vertreter hier ausrichten“, und in dieser Hinsicht ist gesprochen für stenographische Berichte. Ich bin auch der Ansicht, das Volk will und muß erfahren, was wir hier verhandeln; aber gerade weil ich dieser Ansicht bin, spreche ich mich gegen stenographische Berichte aus. Denn ich halte mich überzeugt, das Volk erfährt mehr von dem, was auf dem Landtage passiert, wenn wir ihm zweckmäßig eingerichtete Landtagsberichte bieten. Alle Stimmen, die ich darüber gehört habe, bestätigen dies. Noch gestern hörte ich: in unserem großen Kirchspiele wurden nur zwei stenographische Protokolle gehalten und es wurde kein einziges gelesen“. Ueberall heißt es, die stenographischen Berichte werden nicht gelesen; und das können sie auch nicht. Denn erstens sind sie zu lang, und zweitens kommen sie auch nicht allenthalben regelmäßig, sondern an manchen Orten so massenweise, daß selbst ein gewandter Leser davor zurückschreckt.

Es ist gesagt worden: man liest sie nicht ganz, Jeder nimmt sich seinen Theil heraus. Meine Herren, daraus geht mehr Halbheit hervor, als wenn Sie einen Bericht geben, den Jeder ganz lesen kann. Denn durch Herausheben einzelner Stellen erhält Niemand das ganze vollständige Bild, was ein kurzer Bericht ihm giebt. — Es ist hervorgehoben worden, und zwar sehr richtig, der Protokollführer könnte, wenn er im Allgemeinen auch noch so gewandt sei, im Fluß der Rede nicht immer das Wesentliche erkennen, er würde das Unwesentliche für das Wesentliche halten. Ich gebe das zu, meine Herren; da bleibt es aber ja auch hier dem Redner unbenommen, daß er das Wesentliche nachtrage, wenn ein solcher Fall vorgekommen ist. — Schließlich bemerke ich nur noch: daß ich, nachdem ich auf dem ersten Landtage gegen Stenographen gesprochen hatte; weil ich Nachtheile fürchtete, die sich nachher nicht bestätigt haben, — auf dem zweiten Landtage für die Stenographie gesprochen habe, weil ich den ersten Versuch, weil zu kurz, nicht entscheidend halten konnte. Nachdem nun aber die wiederholten Versuche so ausgefallen sind, gebe ich anheim, ob es nicht billig ist, nun auf diesem Landtage einen Versuch mit etwas Anderem

zu machen, um dann gründlich prüfen zu können, was paßt sich für uns.

Ich bin also der Ansicht, daß wir die Stenographie nicht definitiv verwerfen, sondern, daß nun einmal ein Versuch zu machen sei mit einer andern Einrichtung. — Es ist gesagt worden: bei den jetzigen Protokollen zeige sich, sie würden besser sein, wir würden sie schneller bekommen, sie würden auch wortgetreuer sein. Was das letztere anlangt so ist das richtig; ich habe die Protokolle von der ersten Sitzung heute morgen nachgesehen. Sie sind besser, als die vom vorigen Landtage, viel besser wie von dem ersten Landtage. Ich gebe auch zu, daß wir sie leidlich schnell bekommen haben. Aber, meine Herren, eine Probe kann das noch nicht heißen. Was waren das für Sitzungen? Die am Sonnabend fing erst gegen 11 Uhr an, um 1 Uhr waren wir schon draußen. Die Montagsitzung desgleichen. Das war also nicht so schwierig. Denken wir uns aber eine eifrige Sitzung, die vier Stunden dauert, und lassen Sie solche Sitzungen ein Paar Tage hintereinander kommen, da wird sich's zeigen. Wenn Sie solche Sitzungen annehmen, und vergleichen sie mit den Sitzungen am Montag und Sonnabend, so müssen Sie zugeben, daß diese Proben noch nichts entscheiden.

Abg. **Vindemann**: Meine Herren, ich will über die Sache, die nunmehr auf 3 Landtagen besprochen, und diskutiert worden ist, die heute wieder schon lange besprochen worden ist, nicht sprechen, ich will bloß auftreten, um ein kurzes Zeugniß zu geben für die Herren, die hier in großer Verlegenheit sitzen. Ich habe diesmal die Protokolle von der 1. und 2. Sitzung, so weit ich selbst theilhaftig bin, mit großer Genauigkeit durchgesehen; ich muß den Stenographen das Zeugniß geben, daß sie weit mehr geleistet haben, als die vorigen. Ich gebe aber zu, daß der Versuch anders ausfallen könnte, wenn wir lange Debatten haben; aber auch nach dem, was jetzt vorliegt, bin ich der Meinung, daß 2 Stenographen uns wohl das Genügende leisten werden, und daß es daher zweckmäßig ist, sie beizubehalten.

Die Kosten liegen ganz außer meiner Beurtheilung und ich gebe nicht viel darauf, ob Sie, nachdem soviel Kosten aufzuwenden sind, auch diese noch aufwenden. Was aber das späte Erscheinen der Berichte betrifft, so haben wir uns viel mehr gegen den Buchdrucker zu wenden. Der Drucker ist schuld daran und nicht die Stenographen. Ich stimme also für die Zuziehung der Stenographen.

Abg. **Schmedes**: Meine Herren! Ich will Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen; ich halte mich jedoch verpflichtet, mit einigen Worten meine Abstimmung zu motiviren. Bis heute morgen war ich zweifelhaft, ob ich mich für oder gegen die Zuziehung von Stenographen erklären sollte, jetzt bin ich nicht mehr zweifelhaft, ich bin vielmehr entschieden der Meinung, wir müssen keine stenographischen Protokolle nehmen. Die Herren, die stenographische Protokolle uns empfehlen, haben zwar angeführt, daß sie nur allein die Reden wortgetreu wiedergeben, wir haben aber auch von der andern

Seite Beweise vom Gegentheil bekommen, und auch ich habe mich heute überzeugt, daß die Stenographen die Reden durchaus nicht wortgetreu wiedergeben und bin ich daher der Ansicht, wir dürfen sie dieserhalb nicht nehmen, denn ich habe heute Morgen gesehen, daß die Reden einiger Redner ganz umgeschrieben waren und dadurch einen ganz andern Sinn bekommen hatten. Wenn dagegen angeführt wurde, daß dies noch Versuche wären, so glaube ich es doch nicht verantworten zu können, daß wir, in der Hoffnung, es werde besser werden, diese bedeutenden Kosten, die uns von dem Abg. Strackerjan vorgerechnet worden sind, aufwenden. Mit dem Abg. Mölling bin ich nicht einverstanden, daß da wir einmal ein großes Beamten- und Militärheer zu besolden hätten, wir nun auch noch diese Kosten aufwenden könnten, ich glaube vielmehr, daß wir dadurch um so mehr verpflichtet sind, zu sparen, wo wir nur können. Ich muß mich daher ganz entschieden gegen die Stenographen erklären, und stimme für den Antrag des Abg. Strackerjan, daß wir einen Versuch machen mit der Protocollführung. Anführen muß ich aber auch noch, daß ich besonders aus dem Grunde so stimme, weil ich weiß, das Volk will im allgemeinen die stenographischen Berichte gar nicht. Ich habe sehr viele Stimmen vom Volke gehört, gewiß so viele als irgend Einer von den Rednern vor mir, ich habe aber fast von allen gehört, sie möchten die stenographischen Protokolle nicht. Die stenographischen Protokolle sind ihnen viel zu lang, sie bekommen viel zu viel auf einmal, als daß sie Lust und Zeit oder auch nur Geschick hätten, sie durchzulesen, die frühern Protokolle am ersten constituirenden Landtage dagegen wurden gern und weit mehr gelesen, als die stenographischen Protokolle. Ich bin überzeugt, wenn wir die stenographischen Berichte beibehalten, so wird es nicht lange dauern, daß wir vielleicht, nur noch den dritten Theil der Abnehmer haben, die wir früher gehabt haben.

Abg. **Wibel**: Meine Herren! das letzte einmal vorweg zu nehmen: was der Vorredner sagte, das Volk will die stenographischen Berichte nicht lesen, so muß ich dem entschieden widersprechen. Ich habe von Vielen gehört und aus sehr verschiedenen Kreisen unserer Bevölkerung, daß sie auf die stenographischen Protokolle einen großen Werth legen. „Es wird an unserer Meinung hin und her gearbeitet“, sagen sie. „Einer liest den Volksfreund, ein Anderer ein anderes Blatt, und Keiner weiß mehr, was er glauben soll. Erst die stenographischen Protokolle geben Aufschluß darüber: wie sieht die Frage eigentlich?“ Und namentlich, meine Herren, wenn der Fall eingetreten ist, wo der Landtag schon zweimal aufgelöst ist um dieselbe Frage, wo die Regierung über diese wichtigsten Fragen an das Volk, an jeden einzelnen Urwähler appellirt hat, wo der Fürst sich beruft auf die Meinungsäußerung eines Jeden im Landesgebiet. Können wir uns noch eine Landtagsauflösung denken, noch eine Appellation an's Volk uns denken, wenn nicht das, was hier gesprochen worden, also unsere Anklage und unsere Vertheidigung, unsere

Wähler auf's Allervollständigste erführen? Der Abg. Strackerjan sagt mit seinem Vorschlage, er wolle auch das Möglichstvollkommene. Das ist der fromme Wunsch, meine Herren, der nun schon zum dritten Mal in diesem Saale ausgesprochen wird. Als die Synode da war, um unsere Kirchenverfassung zu berathen, war dieselbe Frage auch da, und es hieß auch, es soll versucht werden. Die nähere Besprechung des Versuchs zeigte aber, daß es nicht möglich war. Es hat sich auch damals die Mehrzahl davon überzeugt. Es ist ein guter Gedanke, aber nicht ausführbar. Es ginge wohl, aber es geht nicht. Es kann Keiner gefunden werden, der die Reden, möglichst vollständig will ich nicht sagen, aber der sie wahr erzepirt; es ist nicht möglich, meine Herren! das hat die Probe davon gezeigt. Es ist schon darauf hingewiesen worden von dem Abg. Bargmann. Auf dem ersten constituirenden Landtag haben ein Paar Männer diesen Versuch gemacht, die vielleicht mit so ausgezeichneten Fähigkeiten dazu begabt waren, wie nie. Lesen Sie aber die Protokolle aufmerksam, es wird Ihnen sein, als hätten nur diese zwei Männer geredet im ganzen Landtage. Wer mit Aufmerksamkeit liest, der sieht heute im Protokoll den einen und morgen im Protokoll den andern Schriftführer, und das ist unvermeidlich; es kann Niemand in die Seele, in die Gedanken eines Redners so eindringen, Niemand den Gedanken getreu wiedergeben, als eben der schnelle Griffel des Stenographen. Man sagt uns, es soll dieser Auszug gleichfalls korrigirt werden. Zunächst darauf zu kommen, auf die Korrekturen, die in den stenographischen Protokollen nöthig sind. Da will man uns sagen, unsere Versuche seien mißlungen, weil Korrekturen nöthig gewesen waren. Nein, meine Herren, so steht die Sache nicht. Gehen Sie hin und klagen Sie die stenographische Kunst selbst an. Sagen Sie, sie habe ihren Standpunkt der Vollkommenheit in der Welt noch nicht erreicht. Denn es ist noch nirgendwo getagt, es ist noch von Niemandem eine stenographische Feder geführt worden, sei es von Zweien, sei es von Zwölfen, wo nicht Korrekturen nöthig gewesen wären. Ihre Auffassung der Worte, die Wiedergabe in Zeichen kann nicht so getreu sein, daß nicht eine Korrektur nöthig sein müsse. Doch auch hier ist noch ein Unterschied. Finde ich in dem stenographischen Protokolle ein Wort unrichtig, so wird es in der Regel ein Wort sein, welches dem von mir gebrauchten ähnlich ist; ich werde, wenn es durch die Vieldeutigkeit des Zeichens gekommen ist, sofort ein anderes, das rechte nämlich, an seine Stelle setzen, nicht aus dem Gedächtniß, sondern aus dem Verständniß, aus der Nothwendigkeit des Zusammenhanges. Viele Korrekturen könnten dreist unterbleiben; der Drucker würde es richtig lesen, und oft wo ein Wort ganz falsch ist, da giebt seine Stellung im Satze den Sinn. Wie ganz anders aber bei einem Manne, der über die Sache, über die Einer von Ihnen geredet hat, vielleicht ganz anders denkt, wie Sie? wie soll der ar'scheiden, was er für wichtig hält, und wegwerfen, was ihm unbedeutend scheint? Wie ganz anders, wenn nun Sie

hinterher sollen wieder die Arbeit rückgängig machen, und sollen hervorheben, was Ihnen wichtig war, und was Sie jetzt vielleicht für unwesentlich halten. Meine Herren, da kommt nie ein gutes Bild heraus. Ich glaube, Keiner von uns ist so übermüthig und sicher, daß er sagen könnte: was er heute gesprochen im Anfang der Sitzung, erscheine ihm noch in demselben Lichte am Ende der Sitzung, nachdem er die Ansichten Anderer gehört hat. Da kommt es also leicht wieder so, wie es am ersten constituirenden Landtage war bei jenem Strackerjan'schen Versuche. Da sagte man: Ja, das scheint mir heute nicht mehr wichtig genug für den Auszug; ich streiche das lieber fort, und daran knüpfte sich vielleicht gerade die ganze Debatte, die nun in der Luft schwebte. So auch bei den Protokollführern. Wir bekommen also auf diese Weise nimmer etwas Getreues; wir können es nicht haben, weil es unmöglich ist. Meine Herren! wir stehen außerdem auch nicht mehr auf jenem Standpunkte ungeschminkter Naivität, in dem das oldenburgische Volk sich bewegte im Sommer 1848. Wir haben jetzt Fragen zu beantworten, die so sehr die ganze Persönlichkeit des Parteimannes ergreifen, daß es Niemandem möglich ist, die Wahrheit anders zu erkennen, als durch seine eigene Brille. Da soll ein Anderer — und wer sollte das sein? — die schwierige Aufgabe lösen, im flüchtigen Momente die Körner von der Spreu zu scheiden. Derjenige, der Ihrer Ansicht ist, der Sie vielleicht einigermaßen kennt, vermöchte es etwa noch. Derjenige aber, dem Alles, was Sie für eine ihm unbegreifliche Ansicht vorbringen, kein Grund dafür zu sein scheint, oder wenigstens nur ein verfehlter Grund: wo sollte der noch ein ausgestreutes Korn finden? Er wird denken: es ist Alles Spreu, der eine Satz so gut, wie der andere. Wollen Sie einen solchen Protokollführer? Dann tagen wir lieber geheim! Diese Protokolle wären eine Unwahrheit, und eine Unwahrheit soll nicht vorgebracht werden. Finden Sie aber die Stenographie zu theuer; so stimmen Sie nicht dafür, daß wir diesen jugendlichen Anfangsversuch nach dem Strackerjan'schen Vorschlage nochmals machen sollen und daß wir so vielleicht Schiffbruch daran leiden, während hier so wichtige Verhandlungen geslogen werden für das Schicksal unseres Volkes, daß man wünschen möchte: es entginge kein Wort davon keinem Einzigen. Da sollten wir solche Versuche wiederholen in dieser ernstesten Zeit, wo wahrlich zu Versuchen keine Zeit mehr ist. Nein, meine Herren, da die Geldfrage in den Vordergrund gestellt ist, so lassen Sie uns mit dem Abg. Strodthoff lieber sagen, wir wollen es selbst bezahlen; gebe Jeder einen Theil seiner Diäten ab, und wenn auch nur einen kleinen Theil von 12 Groten. Ich bin freilich wohl nicht in der Lage, diesen Vorschlag am besten machen zu können, weil ich meinen Heerd in der Stadt habe und meine halben Diäten eigentlich so zu sagen mit Sünden verdiene. Aber ich glaube, ich spreche auch nur das aus, was Alle empfinden. Nein, sollen wir die Stenographen deshalb entbehren, dann wollen wir die Kosten lieber selbst bezahlen. Aber, meine Herren, fallen lassen können, fallen lassen dürfen wir sie nicht. Was

in einzelnen Punkten gesagt ist von Mängeln und Versuchen, da ist soviel Unrichtiges zwischen dem Richtigen, daß viel Zeit dazu gehören würde, um auf Alles einzugehen. Nur Eins will ich noch berühren. Wenn auf den vorigen Landtagen die Protokolle recht mangelhaft gewesen sein sollen, so will ich es nicht bestreiten. Aber, meine Herren, wie haben wir verhandelt? Denken Sie, an einem Tage haben wir die deutsche Frage in unausgesetzten langen Reden verhandelt. Die Protokolle sind, glaube ich, dennoch nicht ganz ungenügend gewesen. Aber denken Sie auch: von Morgens 10 Uhr bis Abends 8 Uhr mit zwei Stenographen. Das war ein so außerordentliches Vorkommniß, daß, wenn da die Kräfte von zwei Künstlern nicht ausreichten, wir wirklich keinen Schluß ziehen können auf andere Fälle. Was haben wir im Uebrigen vorgehabt? Meine Herren! wir haben das Ablösungsgesetz verhandelt mit der größten Hast, mit der ängstlichsten Hast, die derjenige üben muß, der das theure Gut noch unter Dach bringen will, ehe das Hagelwetter kommt. Ich frage Sie selbst, meine Herren, und Keiner von Ihnen wird es mir übel nehmen: haben Sie Alles verstanden? hat manches Wort, das da vorkam von Auffahrt, Heimfall, Laudemium u. dgl., wenn Sie auch den Klang des Wortes richtig verstanden haben, Sinn gehabt für Ihr Verständniß? Wenn ferner die Stenographen nicht immer wiedergeben konnten, was gesprochen war über Mühlenbann u. dgl. (den Bann kennt man im freien Süddeutschland nicht mehr), so lag das in der Natur der Sache oder in der Natur unserer veralteten Verhältnisse. Aber wie soll es denn werden, wenn ein Mann beauftragt wird, diese Verhandlungen zu erzerpiren? Meine Herren! Schicken Sie ihn in alle unsere Ausschüsse, lassen Sie ihn fleißig mitberathen in den Ausschüssen und in den Abtheilungen, damit er nur irgendwie im Stande ist, durch dergleichen Dinge sich zurecht zu finden. — Wir sehen: die Stenographie sei eine Nothsache, wo anders Dessenlichkeit gewollt wird. Wer aber Dessenlichkeit überhaupt nicht mehr will, wer da möchte, daß das, was hier in der Versammlung gesprochen ist, später nur durch eine erleuchtete Feder dem Volke mitgetheilt werde, der stimme dagegen! Wer dem Volke eine so kleine Last am Gelde zum hohen wichtigen Zwecke nicht auflegen will, der stimme zum Antrage des Abg. Strodthoff. Das werde ich gerne thun, wenn die Stenographie nicht anders durchgeht.

Abg. **Berry**: Meine Herren! Vollkommen ist nichts auf der Erde, aber daß die Stenographie doch die größtmögliche Vollkommenheit giebt, ist gewiß und gerade die größtmögliche Vollkommenheit wollen wir. Protokollführer, die bloß Berichte aus den Verhandlungen erstatten, wollen wir nicht. Die Berichterstatter fassen die Sache nach ihrer Weise auf, sie berichten ja nach ihrer politischen Ansicht, sie lassen häufig das Wesentliche aus und geben das Unwesentliche. Meine Herren, Versuche, wie uns Hr. v. Finckh vorschlägt, will ich nicht mit mir machen lassen in so wichtigen Fragen, bei denen ganz Deutschland auf uns sieht. Kein Versuch könnte uns das geben, was wir in der wahr-

heitsgetreuen Aufzeichnung unserer Reden haben. Was die Behauptungen des Hrn. Schm edes anbetrißt, daß Volk lese die stenographischen Berichte nicht mehr, so kommt das meines Erachtens hauptsächlich daher, daß die stenographischen Berichte zu spät ins Volk kommen, häufig erst 14 Tage nach ihrer Vollendung, und dies ist die Ursache, warum sie nicht mehr gelesen werden. Daher schlage ich vor, daß wir eine besondere Kommission zur Besorgung der Correctur und des Drucks der stenographischen Berichte bestellen; dann kann dies vielleicht rascher besorgt werden, so daß die Berichte vielleicht schon den sechsten oder achten Tag in das Land und in die Provinzen geschickt werden können.

Abg. **Möling**: Nur eine thatsächliche Berichtigung wollte ich mir erlauben. Der Abg. Schm edes hat darauf hingewiesen, daß ich gesagt habe, wir hätten ein so zahlreiches Beamtenheer und ein Militärheer, von dem vielleicht zwei Drittel entbehrt werden könnten und daß wir deshalb auch in andern Dingen nicht zu sparen brauchen.

Ich wollte nur dagegen bemerken, daß er mich unrichtig verstanden hat. Ich habe nur gesagt, wo wir Tausende und mehr ausgeben für ein überflüssiges Beamten- und Militärheer, da brauchten wir ein Paar Hundert Thaler nicht zu sparen, wo es sich um eine nothwendige oder nützliche Ausgabe handelt. 50 Jahre und vielleicht länger sind Tausende und Hunderttausende verschwendet worden auf die unzuverfärgigste Weise; da will ich nicht, daß man mit Hunderten Targe am Nothwendigen oder Nützlichen. Uebrigens erkläre ich mich zu jedem Opfer bereit, um die Stenographie zu erhalten und wenn Hr. Schm edes meint, das Volk lese die stenographischen Berichte nicht, so kann er nur das Volk seines Kreises gemeint haben, das sie nicht lese. Das ist aber noch nicht das Oldenburgische Volk und es sind viel Stimmen und viele Theile des Landes, wo die Stimme des Volks ganz anders klingt.

Abg. **Böckers**: Ich habe auch nur auf die Aeußerung, daß das Volk die stenographischen Berichte nicht wolle, eine thatsächliche Berichtigung mittheilen wollen. Von den früheren Protokollen, welche in meinen Wahlkreis gekommen, sind sehr wenig abgesetzt und ein ungeheurer Ballen liegen geblieben, der hin und hergeschoben worden ist, um ihn nur wieder los zu werden, so schwer war er. Bei den stenographischen Berichten vom letzten Landtage ist der Vertreiber zu kurz gekommen. Er hat mich beauftragt, zu bitten, daß ihm eine größere Anzahl geschickt würde, weil so bedeutende Nachfrage darnach wäre.

Abg. **Böckel**: Meine Herren! Ich glaube, es wird den Correcturen, die bei den stenographischen Berichten vorgenommen werden, eine durchaus falsche Bedeutung untergelegt. Wenn wir allerdings annehmen wollen und zugeben, daß immer Correcturen in den stenographischen Berichten nöthig sein werden, daß sie bisweilen sehr groß sein werden, so glaube ich, daß darin keine Gefahr liegt. Denn es wird sich Jeder hüten und scheuen, etwas Falsches nachzutragen zwei oder drei Tage nachdem er gesprochen hat, vor den Augen und Ohren derer,

vor denen er es gesprochen hat. Aber wenn wir die stenographischen Berichte nicht haben, so mag es wohl vorkommen, daß mancher sich auf das beruft, was er gesagt hat oder gesagt haben will, ohne daß man ihm die Unrichtigkeit nachweisen kann. Ich glaube, durch diese Correcturen haben wir eine Fälschung nicht zu befürchten, wohl aber, wenn wir nicht vollständige Berichte über die Verhandlungen haben. Das ist es, was ich hervorheben wollte. Dann auch, daß die stenographischen Berichte, in Beziehung auf die Bekanntheit des eigentlichen Volks mit unsern Verhandlungen einer falschen Beurtheilung unterliegen; unter das eigentliche Volk werden unsere Verhandlungen weder durch die stenographischen Berichte noch durch die Protokolle, wie sie früher geführt worden sind, kommen, sondern durch öffentliche Blätter und durch mündliche Rede. Nur aber in den stenographischen Berichten liegt Garantie dafür, daß unsere Reden in den Verhandlungen unverfälscht und ungetrübt, der Wahrheit getreu erhalten werden; wo dieses nicht geschieht, ist bei Entstellung keine Widerlegung möglich. Dahin, daß die geringere Klasse die stenographischen Berichte häufig liest, dahin werden wir es nicht bringen können. Wie werden aber das erlangen, daß, wenn die öffentlichen Blätter von der Wahrheit abgewichen, sie widerlegt werden, und daß diejenigen, welchen darum zu thun ist, einen festen Anhaltspunkt in diesen stenographischen Berichten haben. Darum, meine Herren, möchte ich Sie ersuchen, nicht einen Schritt rückwärts zu gehen, einen Schritt in das Dunkel, das hinter uns liegt, von dem Sie nicht wissen, wohin er Sie führen wird.

Abg. **Niebour II.**: Es haben sich bereits mehrere Abgeordnete bereit erklärt, zu den Kosten der Stenographie selbst etwas herzugeben. Ich möchte deshalb wünschen, daß nach dem Schluß der Debatte die Abstimmung einfach ausgesetzt werde, weil ich nämlich Rücksprache mit andern nehmen möchte, ob wir selbst zwei Stenographen bezahlen wollen. Wenn außerdem von dem Staate zwei gestellt werden, so haben wir vier und es könnte etwas Vollständiges und Gutes damit geleistet werden und wir verursachten dem Lande keine weiteren Kosten, als die wir verantworten könnten. Natürlich müßte da wenigstens Zeit bis morgen sein, um zu sehen, ob sich die Sache auf diese Weise arrangiren ließe. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„daß über die Frage, ob stenographische Berichte oder nicht, erst morgen abgestimmt werde“.

Präsident: Ich werde nach Schluß der Diskussion die Frage auf Unterstützung dieses Antrags stellen.

Abg. **Lüken**: Wenn der Abg. Hr. v. Finckh bemerkt, daß er ein bedeutendes Gewicht auf die Stimmen vom Lande legt, so nehme ich daraus Veranlassung, da ich vom Lande bin, mich hier auszusprechen und zwar für Beibehaltung der Stenographie. Gegen den Abg. Hrn. Schm edes muß ich bemerken, daß Viele vom Volke die stenographischen Berichte gern lesen und es nur bedauert haben, daß sie ihnen so spät zugestellt werden.

Abg. **Strackerjan**: Meine Herren, ich habe nur wenig

zu bemerken. Es ist so viel schon über diesen Gegenstand gesprochen worden, daß ich es nicht für nöthig halte, weiter darüber zu reden. Nur eins will ich bemerken. Wenn Sie die Zuziehung von Stenographen beschließen und dann den Antrag des Abg. Werry annehmen wollen, eine Commission niederzusetzen, so möchte ich Ihnen doch empfehlen, aus dem Antrage des Abg. Werry . . .

Präsident: Ich werde den Antrag erst zur Unterstützung bringen.

Dieser Antrag lautet:

„Es wird beantragt eine Commission von 3 Personen zu ernennen, die die Correctur und den Druck der stenographischen Berichte zu besorgen habe.“

Ist der Antrag unterstützt? — Er ist unterstützt.

Abg. Strackerjan: Da möchte ich Ihnen empfehlen, aus diesem Antrage die Worte: „die Correctur und“ zu streichen, denn wenn einmal stenographische Berichte da sein sollen, so muß mir es auch selbst zustehen, die Protokolle zu corrigiren.

Präsident: Dieses würde sich erledigen, wenn anstatt des Wortes: „besorgen“ gesetzt wird „überwachen.“

Abg. Werry: Ich bin damit einverstanden.

Abg. Tappenbeck: Ich wollte nur zu den verschiedenen Vorschlägen den Antrag stellen, daß darüber die Abstimmung bis morgen ausgesetzt würde, indem ich mir über die Bedeutung und über die Summe nicht klar bin, namentlich hinsichtlich des Verhältnisses zum Sekretariat und Bureau und über die Grenze, die zwischen der Thätigkeit beider zu ziehen sein wird. Was die Hauptsache selbst betrifft, so stimme ich auch für ihn und will nur hinsichtlich des Kostenpunktes noch bemerken, daß wir, wie ich glaube, um so mehr diese Ausgaben verantworten können, da wir im Uebrigen in unserer ganzen Einrichtung so billig und so aufs Nothwendigste beschränkt sind, daß wir diese kleine Ausgabe für eine so nöthige Sache gewiß rechtfertigen können.

Abg. Wibel: Nur zur Berichtigung einer Thatsache will ich mir das Wort erlauben. Ich habe eben nachgesehen, und mich erkundigt, wie es sich mit den beiden Reden verhält, die von den Stenographen gar nicht nachgeschrieben sind. Die eine war die, in welcher ein Abgeordneter uns die Umtriebe bei einer Urwahl in sehr lebhaftem Gespräch dialogisch vorführte, und da zum Theil die Reden in plattdeutscher Sprache vorbrachte. — (Mehrere Abgeordnete: das ist gar nicht geschehen!) — Es sind die plattdeutschen Worte des Kirchspielsvogts zu Döllingen uns wieder erzählt worden! Das kann von süddeutschen Stenographen nicht verstanden und nicht in ihre stenographischen Berichte aufgenommen werden. Und wenn ein anderer Redner bei Gelegenheit der Wahlprüfung zwischen einem schriftlichen Berichte zu mündlicher Rede überging, so waren die Stenographen nicht darauf vorbereitet, dies zu unterscheiden. Dies sind Fälle, die nur erst durch weitere Übung sich feststellen können und wir können auf keinen Fall daraus ein Urtheil fällen. In der Sache selbst aber bin ich der Meinung, daß

wir jedenfalls heute abstimmen, nicht nochmals den Beschluß darüber aussetzen, nicht nochmals diskutieren. Ich weiß, wir entscheiden eine Lebensfrage, nicht bloß über unsere Verhandlungen hier, sondern über unsern ganzen Konstitutionalismus; nicht für heute, sondern für eine weite, weite, ferne Zukunft.

Abg. Amann: Meine Erfahrung ist ganz gegen die Stenographie. So viel ich gehört habe, will man durchaus diese langen stenographischen Berichte nicht haben. Sie bleiben so gut wie ungelesen, sie werden nicht so viel gehalten, wie die früheren Protokolle und wenig gelesen. Dagegen glaube ich, daß die Landtagsberichte, wie sie vom Abg. Strackerjan vorgeschlagen sind, viel Anklang finden würden, eben weil sie kürzer sind. Der Kostenpunkt scheint mir nicht so erheblich.

Präsident: Da sich Niemand weiter um's Wort gemeldet, so erkläre ich die Discussion über diesen Gegenstand für geschlossen.

Abg. Mölling: Ich trage auf namentliche Abstimmung an.

Präsident: Ich bitte die Herren, welche die namentliche Abstimmung unterstützen, aufzustehen. — Die Unterstützung ist erfolgt. Es ist zunächst von dem Abg. Niebour der Antrag gestellt, daß die Abstimmung über diese ganze Frage ausgesetzt werde, und dann von dem Abg. Tappenbeck, daß jedenfalls über den Antrag des Abg. Werry die Abstimmung ausgesetzt werde. Ich frage: Ist dieser erste Antrag des Abg. Niebour unterstützt? Er ist unterstützt. Demnach bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Würde er verworfen, dann würde ich den Antrag des Abg. Tappenbeck zur Abstimmung bringen. Ich bitte die Herren, welche wollen, daß die Abstimmung über die Frage: ob Stenographen zugezogen werden sollen, ausgesetzt werde, aufzustehen. — Die Frage ist verneint. — Ist der Antrag des Abg. Tappenbeck, daß jedenfalls über den Antrag des Abg. Werry die Abstimmung ausgesetzt werde, unterstützt? — Er ist unterstützt. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, aufzustehen. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich habe also jetzt zur Abstimmung zu schreiten. Es ist von Seiten des Bureau's an die Versammlung die Frage gestellt, wie ich schon bemerkt habe, ob die Versammlung das Bureau autorisiren wolle auf Grund des mit den Stenographen am vorigen Landtage abgeschlossenen Contract's wieder 2 andere Stenographen zuzuziehen. Auf diese Frage hat der Abg. Strackerjan durch den Antrag geantwortet:

„Der Landtag wolle beschließen:

- 1) über die Verhandlungen des Landtags sind neben den amtlichen Protocollen möglichst treue Berichte durch besonders dazu verwandte, außerhalb des Landtags stehende Männer für Rechnung des Landtags abzufassen und durch den Druck zu veröffentlichen;
- 2) das Bureau wird beauftragt, die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln baldigst zu treffen.“

Der Abg. Berry wünscht ferner, daß eine Commission von 3 Personen ernannt werde, welche die Correctur und den Druck der stenographischen Berichte zu überwachen habe. Ich würde zunächst nun den Antrag des Abg. Strackerjan zur Abstimmung zu bringen haben, dann würde ich die Versammlung auffordern, diese Frage des Bureau's zu beantworten, und würde diese bejaht, so würde ich dann den Antrag des Abg. Berry zur Abstimmung bringen.

Abg. **Wibel**: Ich möchte anheim geben, ob es nicht zweckmäßiger ist, daß zuerst über die Frage des Bureau's abgestimmt werde. Wenn diese verworfen würde, dann würde der Antrag des Abg. Strackerjan zur Abstimmung zu bringen sein. Ich würde dann auch gegen diesen stimmen, und dafür sein, daß wir bloß einfache Protokolle hätten, keine gefährdeten Berichte. So möchte ich glauben, daß es in der Ordnung wäre, daß wir zuerst die Frage über Stenographie entscheiden.

Abg. **v. Finckh**: Ich sehe die Sache an, wie der Herr Präsident und glaube, daß der Antrag des Abg. Strackerjan vorgeht. Es ist der gleiche Fall, wie vorhin bei der Adressdebatte, wo mein Antrag auch vorging. Das Amendement geht vor, — und ich finde in dem Antrage des Abg. Strackerjan ein Amendement zu dem Antrage des Bureau's. Dieser letztere ist eigentlich sogar nur eine Anfrage, aber doch wohl als ein Antrag zu behandeln.

Abg. **Böckel**: Ich muß mich der Ansicht des Abg. Wibel anschließen. Ich glaube kaum, daß der Antrag des Abg. Strackerjan vorgeht, über diesen Antrag, der eigentlich an die Stelle der Frage über Stenographie getreten, ist noch gar nicht einmal diskutirt worden; sondern mich dünkt, wird die Frage über Stenographie abgelehnt, so ist das eine noch offene Frage, was an die Stelle treten soll.

Abg. **Mölling**: Das Meiste hat Herr Böckel gesagt, was ich sagen wollte. Jedenfalls scheint der Antrag des Abg. Strackerjan kein Amendement, sondern ein selbstständiger Antrag. Denn er schließt sich nicht an die Stenographie an, sondern möchte sie ganz verwerfen. Ich würde daher der Ansicht sein, daß die Hauptfrage ist: Wollen wir Stenographen oder nicht. Ist diese verneint, dann handelt es sich erst um etwas Anderes, was an die Stelle treten soll, und ein darauf gerichteter Antrag müßte dann erst wieder besprochen werden; und so scheint's mir in der Ordnung, daß dem Antrage des Abg. Wibel zufolge zuerst die Frage zur Entscheidung komme: Wollen wir Stenographen oder nicht.

Präsident: Die Geschäftsordnung bietet uns hier eigentlich keine bestimmte Vorschrift, um die Frage zu entscheiden, indem eigentlich hier der Fall vorliegt, daß kein förmlicher Antrag vorliegt, sondern das Bureau ex officio sich veranlaßt finden mußte, die Frage an die Versammlung zu bringen. Nachdem aber der Abg. Strackerjan auf diese Frage einen bestimmten Antrag stellte, habe ich geglaubt, diesen zuerst zur Abstimmung bringen zu müssen.

Abg. **Zedelius**: Ich möchte mir die Bemerkung erlau-

ben, daß es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein kann, daß entweder der Antrag des Abg. Strackerjan sich als selbstständiger Antrag oder als Amendement darstellt. Mag das eine oder das andere der Fall sein, so sind die Vortheile und Nachtheile, die bei der einen oder andern Art eintreten möchten, erörtert und ich sehe nicht ein, warum diese Discussion, die einmal geschlossen ist, noch weiter fortgeführt werden soll.

Präsident: Die Discussion über die Sache selbst ist geschlossen, und meines Erachtens hat die jetzige Erörterung auf die Frage-Stellung Bezug.

Abg. **Wüschelberger**: Ich wollte ebenfalls bitten wie der Abg. Wibel beantragt hat, daß die Frage zunächst zur Abstimmung kommt, weil ich nämlich unter Bedingungen dafür stimmen werde. Ich werde nämlich für Stenographie stimmen, unter der Voraussetzung, daß wir den Mehrbedarf selbst entrichten. So kann ich nicht stimmen, wenn diese Frage nicht vorhergeht.

Präsident: Mit diesen Bedingungen liegt kein Antrag vor und Sie würden nur über diesen Antrag, wie er vorliegt, abstimmen können.

Abg. **Strackerjan**: Ich muß mich auch für die Auffassung des Herrn Präsidenten erklären und mich ganz dem anschließen, was der Abg. Zedelius gesagt hat; namentlich, daß über meinen Antrag keine neue Discussion stattfinden kann, wie die Abg. Böckel und Wibel wollen.

Abg. **Vindemann**: Meine Herren! sowie ich den Antrag vom Abg. Strackerjan verstanden habe, so hat er zwei Theile. Zuerst sagt er: keine Stenographie. Ein Antrag, der gerade das Gegentheil von dem will, was der erste Antrag sagt, ist kein Amendement. Es wäre eine wunderliche Vogil nach meinem Sinn, daß Jemand ein Amendement stellte und sagte, der erste Antrag soll hier nicht gelten.

Der Antrag des Abg. Strackerjan geht dahin, es solle eine neue Form eingeführt werden für den Fall, daß keine Stenographie da wäre; auch das ist kein Amendement zu dem Antrage des Bureau, und so kann ich es nimmer als logisch richtig anerkennen, daß das, was der Abg. Strackerjan gesagt hat, ein Amendement ist zu dem, was das Bureau vorgeschlagen hat, und so glaube ich, daß zuerst abzustimmen ist über den Antrag des Bureau's und daß nur dann, wenn dieser abgelehnt wird, der Antrag des Abg. Strackerjan als selbstständig nicht mehr zur Debatte kommen kann, sondern zur Abstimmung gebracht werden muß.

Präsident: Ich glaube, daß darüber nicht weiter discutirt werden kann. Ich kann ja, wenn es verlangt wird, die Versammlung fragen. Ich muß meinstheils dabei bleiben, daß, da das Bureau keinen Antrag gestellt, sondern nur eine Frage an die Versammlung gerichtet hat, worauf vom Abg. Strackerjan mit einem Antrage geantwortet ist, dieser Antrag zunächst zur Abstimmung zu bringen ist, und es fragt sich nur, ob Sie die Entscheidung der Versammlung darüber wollen. Wenn das nicht der Fall ist, bringe ich den Strackerjan'schen Antrag zur Abstimmung, und bitte die

Herren, auf meine Frage, ob Sie diesem Antrage des Abg. Strackerjan beitreten wollen? mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten. — Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) Ueber die Verhandlungen des Landtages sind neben den amtlichen Protokollen möglichst treue Berichte durch besonders dazu verwandte, außershalb des Landtags stehende Männer für Rechnung des Landtags abzufassen und durch den Druck zu veröffentlichen;
- 2) das Bureau wird beauftragt, die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln baldigst zu treffen.

(Mit Ja antworteten: die Abg. Barleben, Bothe, Barnstedt, Grone, v. Düring, Egelriede, v. Finckh, Klävemann, Luerßen, Nieberding, Noell, Reiners, Strackerjan, Strodthoff, Schmedes, Thöle, Zedelius, Amann. Mit Nein antworteten, die Abg. Bargmann, Becker, Böckel, Brörmann, Drost, Georg, Görlich, Janßen, Kiz, Lindemann, v. Lindern, Lüken, Mölling, Niebour I., Püschelberger, Roth, Rösener, Sprenger, Struthoff, Tappenbeck, Völkers, Wehage, Werry, Wibel. Der Abg. Niebour II. enthielt sich der Abstimmung, der Abg. Meyer war mit Urlaub abwesend.)

Präsident: 25 Stimmen haben den Antrag verneint, 18 bejaht, der Abg. Meyer ist mit Urlaub abwesend, der Abg. Niebour II. hat sich der Abstimmung enthalten. Der Antrag ist daher abgelehnt. Wir gehen jetzt über auf den Vorschlag des Büreaus:

Will die Versammlung das Bureau autorisiren, auf Grundlage des mit den Stenographen des vorigen Landtages abgeschlossenen Vertrages zur Aufzeichnung der Verhandlungen des jetzigen Landtages zwei Stenographen zuzuziehen?

Es ist auch hier auf namentliche Abstimmung angetragen; diejenigen Herren, welche diesem Vorschlag beistimmen, bitte ich mit Ja, welche ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.

Wir fangen an mit dem Buchstaben C. Es antworten mit „Ja“: die Abgg. Grone, Drost, v. Düring, Egelriede, v. Finckh, mit dem Zusatz: um wenigstens etwas zu haben, Georg, Görlich, Janßen, Kiz, Kaiser, Lindemann, v. Lindern, Lüken, Mölling, Niebour I., Nieberding, Püschelberger, Roth, Rösener, Sprenger, Strackerjan, mit dem Beifügen: um wenigstens etwas zu haben, Struthoff, Tappenbeck, Thöle, Völkers, Wehage, Werry, Wibel, Bargmann, Barleben, Becker, Böckel, Bothe, Barnstedt, Brörmann.

Mit „Nein“ antworteten: Klävemann, mit dem Zusatz: weil ich vier für erforderlich halte, Luerßen, Noell, Reiners, Strodthoff, Schmedes, Zedelius, Amann, letztere beiden Abgeordneten erklärten, daß sie aus demselben Grunde, wie der Abg. Klävemann mit Nein gestimmt hätten. Der Abstimmung enthielt sich der Abg. Niebour II.

Mit 35 Stimmen ist die Frage bejaht, mit 8 verneint, ein Abgeordneter hat sich der Abstimmung enthalten und einer ist beurlaubt. Ich werde jetzt den Antrag des Abg. Werry zur Abstimmung bringen.

Dieser Antrag lautet:

„Es wird beantragt, eine Commission von drei Personen zu ernennen, welche die Correctur und den Druck der stenographischen Berichte zu überwachen habe“.

Ich bitte die Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. — Dieser Antrag ist angenommen.

Es wird wohl im Wunsche der Versammlung liegen, diese Commission von drei Personen sofort zu ernennen, damit sie augenblicklich in Thätigkeit treten kann. Ich bitte die Herren, die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

(Bei dieser Wahl erhielten Stimmen: Abg. Werry 23, Strackerjan 13, Böckel 13, Sprenger 11, Drost 10, Görlich 7, Klävemann 6, Reiners 5, Nieberding 4, Niebour II. 4, Wibel 4, Zedelius 4, Amann 2, v. Finckh 2, Tappenbeck 2. — Es waren demnach die drei ersten zu Mitgliedern dieser Commission gewählt.)

Meine Herren, es sind in diese Commission gewählt die Abg. Werry mit 23, Strackerjan mit 13 und Böckel mit 13 Stimmen. — Wir gehen jetzt zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über, zur Wahl der Commission zur Begutachtung des Geschäftsplans in Bezug auf die von der Regierung uns gewordenen Vorlagen. Ich bitte die Herren, die Stimmzettel in Empfang zu nehmen. (Nach Verlesung und Zählung der Stimmzettel:) Meine Herren, es sind in diese Commission gewählt die Abg. Kiz mit 42, Bargmann mit 39, Lindemann mit 38, Wibel mit 30, Reiners mit 27 Stimmen. Diese Commission würde nun wohl, damit wir in Arbeit kommen, so bald als möglich Bericht zu erstatten haben. Ich glaube, daß sie dazu morgen im Stande sein werde. Es würde sich von selbst verstehen, daß Sie den Bericht nicht erst mitgetheilt zu erhalten verlangen. Es würde aber nicht nöthig sein, die Sitzung auf 10 Uhr anzusetzen; ich glaube, wir können den Gegenstand in 2 Stunden erledigen und ich möchte also den Anfang der Sitzung auf 12 Uhr vorschlagen. — Also morgen ist Sitzung um 12 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der eben erwählten Commission.

Schluß der Sitzung 5 Minuten nach 2 Uhr.

Namens der Redactions-Commission.

Werry.

